

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 54

Samstag, den 30. November 2024

Ausgabe 48/2024



Interkommunale Zusammenarbeit

EIFEL Award 2024 | Großer Erfolg der Interkommunalen Zusammenarbeit ZUCK

Im Rahmen einer Feierstunde in der Bitburger Stadthalle wurden am 19. November 2024 Unternehmen, Initiativen und Kommunen öffentlichkeitswirksam vom Präsidium der Zukunftsinitiative Eifel mit dem EIFEL Award ausgezeichnet. Thema des Awards war in diesem Jahr das Thema „Digitale Innovationen“.

Aus dem Landkreis Cochem-Zell wurde die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ ZUCK) der Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch mit ihrem Projekt „Beschäftigung eines gemeinsamen Prozessdesigners“ ausgezeichnet.

Diese beschäftigen bereits seit dem Jahr 2018 einen gemeinsamen Prozessdesigner zum Programmieren von Online-Diensten. Damit wurden die Verbandsgemeinden des Landkreises Cochem-Zell in der Entwicklung von elektronischen Verwaltungsleistungen zum Vorreiter in Rheinland-Pfalz und haben durch Standardisierung eine Blaupause für alle anderen Kommunen geschaffen. Die digitalen Angebote sorgen hausintern für motivierte Mitarbeitende, die sich im Bereich Digitalisierung aufgabenbezogen einbringen können und dadurch einen Mehrwert für sich selbst sowie für die Bürgerinnen und Bürger erzielen.



V. l. n. r. Erster Kreisbeigeordneter Hans-Joachim Mons, Bürgermeister Jürgen Hoffmann (Verbandsgemeinde Zell), Bürgermeister Alfred Steimers (Verbandsgemeinde Ulmen), Prozessdesigner Benjamin Olms, Bürgermeister Albert Jung (Verbandsgemeinde Kaisersesch), Erste Beigeordnete Stephanie Balthasar-Schäfer (Verbandsgemeinde Cochem), Digitalisierungsbeauftragte Ines Leicht und Projektleitung E-Government Martina Vogel (Verbandsgemeinde Kaisersesch)

Die anfangs lose Zusammenarbeit der vier Verbandsgemeinden wurde im Rahmen einer kürzlich geschlossenen Kooperationsvereinbarung intensiviert und eine Zweckvereinbarung über die Beschäftigung des Prozessdesigners geschlossen. Der gemeinsame Personaleinsatz ermöglicht höherwertige Qualifizierungsmaßnahmen, da die Kosten von vier Verwaltungen getragen werden. Dazu kommt, dass sich der Prozessdesigner aufgrund der großen Zahl an Mitarbeitenden auf nur eine Tätigkeit konzentrieren kann und damit Spezialisierungsgewinne entstehen.

Die Bürgermeister der vier Verbandsgemeinden freuen sich sehr über die Auszeichnungen und wollen auch weiterhin Projekte dieser Art vorantreiben, um zukünftig modern, bürgernah und effizient aufgestellt zu sein.

Weitere Informationen zur Zukunftsinitiative (ZI) Eifel und dem EIFEL Award finden Sie unter <https://wirtschaft.eifel.info/>

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alfien, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



Weihnachtliche STIMMUNG IM ULMENER RATHAUS

Die Kinder der Kindertagesstätte Lutzerath hatten viel Spaß bei der kreativen Gestaltung des diesjährigen Weihnachtsbaumschmucks.

Mit strahlenden Gesichtern und selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck haben die Kinder der Kindertagesstätte Lutzerath heute den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Rathauses geschmückt. Diese schöne Tradition, die von Jahr zu Jahr fortgeführt wird, sorgt nicht nur für festliche Stimmung, sondern auch für viel Freude bei den kleinen Künstlerinnen und Künstlern.

Die Kinder brachten liebevoll gestalteten Schmuck mit, darunter bunte Weihnachtsbaumkugeln aus Papier, filigrane Engel und kleine Wichtel. Mit Begeisterung hängten sie ihre Kunstwerke an die Zweige des prächtigen Baumes und verliehen ihm eine einzigartige, persönliche Note. Zum Abschluss ihres Besuchs überraschten die Kinder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde mit einer herzlichen Darbietung des Weihnachtsliedes „O Tannenbaum“. Der Applaus und die Freude aller Anwesenden waren der krönende Abschluss eines rundum gelungenen Vormittags.

Diese Aktion zeigt erneut, wie wichtig gemeinschaftliche Momente in der Vorweihnachtszeit sind und wie solche Traditionen das Miteinander bereichern. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Lutzerath für ihr Engagement und die fröhliche Atmosphäre, die sie mitgebracht haben.





VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **28.10.2024** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiename, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft in

.....
Ort, Straße

bevollmächtigt hiermit Herrn/Frau

.....
Familiename, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft

.....
Ort, Straße

ausgewiesen durch

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

WIR gratulieren

- am 03. Dezember **Marianne Kremer** aus Bad Bertrich zum **80. Geburtstag.**
- am 03. Dezember **Wilhelm Thomas** aus Filz zum **80. Geburtstag.**
- am 04. Dezember **Irene Fiedler** aus Alflen zum **80. Geburtstag.**
- am 05. Dezember **Wilfried Piel** aus Bad Bertrich zum **85. Geburtstag.**
- am 07. Dezember **Christa Arneke** aus Ulmen zum **95. Geburtstag.**
- am 07. Dezember **Elena Fedorova** aus Ulmen zum **85. Geburtstag.**
- am 08. Dezember **Helga Liebers** aus Alflen zum **80. Geburtstag.**

Auszug aus der Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und die Verbandsgemeindeentwicklung mit dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.11.2024

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Ort: Grundschule Lutzerath -Mensa-, Schulstraße 2, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und die Verbandsgemeindeentwicklung

Mitglieder

Herr Holger Esper Stellv. Mitglied für Klaus Stuhlweißenburg

Herr Peter Arnoldi zugleich Stellv. Mitglied für Alfred Pantenburg

Herr Klaus Kutscheid

Herr Josef Laux

Herr Werner Traßer

Herr Michael Fischer Stellv. Mitglied für Michael Laux

Haupt- u. Finanzausschuss VG Ulmen

Mitglieder

Herr Herbert Benz

Herr Karl-Josef Fischer

Herr Thorsten Lescher

Herr Michael Mais

Herr Andreas Peifer

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Uwe Schaaf

Herr Rudolf Schneiders

Herr Frank Steimers

Schulträgerausschuss

Mitglieder

Frau Tina Saxler-Ixfeld Stellv. Mitglied für Florian Pumple

Herr Frank Steimers

Herr Walter Hammes

Herr Johannes Pötz

Herr Manfred Dietzen

Frau Mirjam Traßer

Herr Herbert Lotz

Frau Anne Dürr-Saxler Rektorin Grundschule Lutzerath

Frau Rebekka Hafer-Rektorin Burg-Grundschule Ulmen

kamp

Herr Stephan Keßeler Stellv. Mitglied für Jennifer Bober

Frau Elke Lescher Schulelternsprecherin Grundschule Lutzerath

Herr Dominik Philipp-Rektor Realschule Plus Vulkaneifel

sen

Frau Hanna Völkel Stellv. Schulelternsprecherin

Burg-Grundschule Ulmen

Herr Günter Welter

Protokollführerin

Frau Gabi Zimmer

von der Verwaltung

Herr Michael Schneiders

Gäste

Herr Thomas Steffens Büro raumplaner Architekten

Herr Manfred Diewald

Herr Benedikt Koller

Herr Elmar Koller

Büro Koller

Büro Koller

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Michael Laux

Herr Michael Schneider

Herr Christian Arnold	
Frau Marita Benz	
Frau Sarah Dorfner	Stellv. Mitglied für Peter Lackes
Herr Raimund Kesseler	Stellv. Mitglied für Arno Zillgen
Frau Karin Kneip	Stellv. Mitglied für Christian Arnold
Herr Peter Lackes	
Herr Klaus Stuhlweißenburg	
Herr Arno Zillgen	
Frau Sandra Hendges-Steffens	
Frau Jennifer Bober	
Frau Stefanie Schönfelder	Schulelternsprecherin Burg-Grundschule Ulmen
Herr Alfred Pantenburg	
Frau Katja Pierczynski	Stellv. Schulelternsprecherin Realschule Plus Vulkaneifel
Herr Florian Pumple	
Frau Michaela Schuwerack	Schulelternsprecherin Realschule Plus Vulkaneifel

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Burg-Grundschule Ulmen
3. Beratung über die geplanten Maßnahmen und weiteren Bauablauf für die Sanierung der Sporthalle Lutzerath
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder, auch die wiedergewählten Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Vor der Verpflichtung sind die Ratsmitglieder auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

Die Ausschussmitglieder sind zur **Verschwiegenheit** über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgabe einzelner Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt (§ 20 Abs. 1 GemO).

Die Ausschussmitglieder haben eine besondere **Treupflicht** gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln (§ 21 Abs. 1 GemO).

Verletzt ein Ausschussmitglied die oben angegebenen Pflichten, so kann ihm ein Ordnungsgeld bis fünfhundert Euro auferlegt werden (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 3 GemO).

Folgende Personen, die noch nicht verpflichtet wurden, sind in den Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und Verbandsgemeindeentwicklung und den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen gewählt worden und werden in der Sitzung durch Bürgermeister Alfred Steimers per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet:

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und die Verbandsgemeindeentwicklung:

- Josef Laux
- Werner Trasser

ggfs. Stellv. Mitglieder:

- Michael Fischer

Mitglieder des Schulträgerausschusses:

- Manfred Dietzen

ggfs. Stellv. Mitglieder:

- Tina Saxler-Ixfeld
- Hanna Völkel, stellv. Schulelternsprecherin Burg-Grundschule Ulmen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Planungsleistung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Burg-Grundschule Ulmen

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2024 der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Raumkonzeptes für die Burg-Grundschule Ulmen grundsätzlich zugestimmt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein Konzept für den Umbau und die Erweiterung der Schule, unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderprogramme, erstellt werden.

Im wesentlichen soll beleuchtet werden, wie man am besten zusätzlichen Unterrichtsraum, Raum für die Mensa, sowie eine Alternative zu dem vorhandenen Mehrzweckraum für den Sportunterricht, schaffen kann.

Das Büro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien hat ein Honorarangebot für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 25.000 € netto (29.750 € brutto) abgegeben. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Der Auftrag soll an das Büro IBS-Ingenieure GbR, Alfien, erteilt werden, weil bereits eine Bestandsaufnahme des Gebäudes durch das Büro erfolgt ist und dort die Gegebenheiten vor Ort bekannt sind.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Haushaltsplan 2025 wurden Mittel für die Erstellung eines Raumkonzeptes in Höhe von 64.000 € angemeldet.

Beschluss:

Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie soll an das Büro IBS-Ingenieure GbR, Alfien, gem. Angebot vom 28.10.2024 mit einem Maximalhonorar von 29.750 € brutto erteilt werden. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung über die geplanten Maßnahmen und weiteren Bauablauf für die Sanierung der Sporthalle

Sachverhalt:

Nach der Beauftragung des Planungsbüros raumwandler ARCHITEKTEN aus Trier mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) soll nun zügig an der Ausarbeitung der Bauantragsunterlagen gearbeitet werden. Die Schaffung eines zusätzlichen Notausganges im Rahmen der Neubewertung des Brandschutzes und der Anbau eines Geräteraumes für Außenspiel- und Sportgeräte machen die Genehmigungsplanung erforderlich.

In aktueller Sitzung soll der Ausschuss über die geplanten Maßnahmen und den weiteren Bauablauf informiert werden. Hierzu sind Vertreter des Architekturbüro raumwandler Architekten aus Trier sowie des Büros für technische Gebäudeausrüstung Koller aus Salmtal eingeladen um über den aktuellen Stand und die derzeit kalkulierten Kosten zu berichten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Auf der Buchungsstelle 21603-096000 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Kenntnisnahme:

Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Montag, den 25.11.2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

zu TOP 1

SPD

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

CDU

Herr Christian Arnold

Frau Jennifer Bober Stellv. Mitglied für Stephan Keßeler, bis TOP 3

Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Michael Mais

Herr Rudolf Schneiders

FWG Büchel e.V.

Herr Tino Pfitzner

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Frau Sandra Weber

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Peter Arnoldi Stellv. Mitglied für Andreas Peifer

Herr Stephan Keßeler

Herr Andreas Peifer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen

2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Verbandsgemeinde Ulmen gem. § 110 GemO

4. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.10.2024 ein neuer Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Bislang fand in der neuen Wahlperiode 2024 - 2029 noch keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, so dass nunmehr in der aktuellen Sitzung die Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen soll.

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 GemO führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz in den Ausschüssen des Gemeinde- bzw. Verbandsgemeinderates. Abweichend hierzu bestimmt § 110 Abs. 1 GemO, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein Mitglied des Gemeinde- bzw. Verbandsgemeinderates zum Vorsitzenden wählt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gebildet wird und somit nur Verbandsgemeinderatsmitglieder dem Ausschuss angehören, kann aus der Mitte des Ausschusses ein/e Vorsitzende/r bzw. ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

1. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO wird auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Aus der Mitte des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden

a) als Vorsitzende: **Frau Bettina Pellio**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

b) als stellvertretender Vorsitzender: **Herr Michael Mais**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Das Stimmrecht von Herrn Bürgermeister Alfred Steimers als Vorsitzendem zu diesem Tagesordnungspunkt ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Verbandsgemeinde Ulmen gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022 geprüft.

TOP 4: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Ausschusses für soziales Miteinander und Demografie der Verbandsgemeinde Ulmen**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für soziales Miteinander und Demografie der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Dienstag, den 03.12.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Vorstellung neue Seniorensicherheitsberater/-innen
3. Vorstellung Gemeindegewerkschaftsplus
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Dienstag 03. Dezember

Lutzerath
Bürgerhaus zum Uessbachtal
Trierer Straße 2
16:00 – 20:00 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



**KARRIERE AUF DER ÜBERHOLSPUR:
STARTEN SIE MIT UNS IN DER VERGABESTELLE DURCH**

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch gehen gemeinsam neue Wege und richten am Standort Ulmen eine gemeinsame Vergabestelle ein. Wir suchen für ein kleines Team eine/n (w/m/d)

**LEITER/IN DER
VERGABESTELLE VOLL-/TEILZEIT**

Sie wollen mit uns einen Gang höher schalten und neue Aufgaben meistern? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

**JETZT HEISST ES TURBO EINSCHALTEN
LASSEN SIE UNS GEMEINSAM DURCHSTARTEN:**

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch gehen gemeinsam neue Wege und richten am Standort Ulmen eine gemeinsame Vergabestelle ein. Wir suchen in Voll- oder Teilzeit (w/m/d) für diese

**VERGABESTELLE
SACHBEARBEITER | VERGABEMANAGER**

Sie wollen mit uns einen Gang höher schalten und neue Aufgaben meistern? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

**„Orange Days“
in der Verbandsgemeinde Ulmen:**

Ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Gewalt an Frauen ist eine traurige Realität, die weltweit Millionen betrifft. Es ist ein drängendes gesellschaftliches Problem, das in allen sozialen Schichten und Regionen vorkommt. Um ein starkes Zeichen dagegen zu setzen, beteiligt sich die Verbandsgemeinde Ulmen an den internationalen **Orange Days**. Im Foyer des Bürgerbüros steht ab sofort ein auffällig orangefarbener Stuhl, der auf die Problematik aufmerksam macht und Betroffenen Mut machen soll, Hilfe in Anspruch zu nehmen.



„Mit diesem Stuhl senden wir eine klare Botschaft: In unserer Gesellschaft ist kein Platz für Gewalt an Frauen“, erklärt Bürgermeister Alfred Steimers. „Der orangefarbene Stuhl symbolisiert einen sicheren Platz – und mahnt zugleich, dass Gewalt in jeglicher Form nicht toleriert wird.“

Die „Stuhl-Aktion“ wurde vom **Soroptimist International Club Cochem/Mosel** ins Leben gerufen, der sich seit Jahren aktiv für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzt. Durch ihre Initiative sind im gesamten Landkreis orangefar-

bene Stühle in Verwaltungen, Praxen und weiteren öffentlichen Einrichtungen präsent.

Jeder Stuhl wurde individuell von den Soroptimistinnen beschriftet, um darauf aufmerksam zu machen, dass Gewalt gegen Frauen keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Der Stuhl bleibt bis zum Ende der Orange Days am 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro präsent. Dieser Zeitraum ist bewusst gewählt: Er beginnt mit dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November und endet am internationalen Tag der Menschenrechte.



Bettina Pello, Bürgermeister Alfred Steimers und Dr. med. Josefa Klötsch

Neben der Installation des Stuhls ermutigt die Verbandsgemeinde betroffene Frauen, die bestehenden Hilfsangebote zu nutzen.

Hilfe ist unter anderem über das **Hilfetelefon (116016)**, die **Interventionsstelle der Caritas (02671/97520)** oder den **Weißten Ring (0151/55164663)** erreichbar.

„Unser Ziel ist es, das Thema Gewalt aus der Tabuzone zu holen und aktiv zu signalisieren, dass Hilfe und Unterstützung verfügbar sind. Ich danke den Soroptimistinnen herzlich für ihre Initiative und ihren Einsatz, der dazu beiträgt, dieses wichtige Thema sichtbar zu machen.“, betont Steimers.

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Service rund um die Uhr



Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet. Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausklicks online unter www.cochem-zell-online.de

erledigen. Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert. Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@ulmen.de mit.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Alfred Steimers, Bürgermeister
amtlicher Teil: 56766 Ulmen, Marktplatz 1
 Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
übriger Teil: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



DIGITAL. GENIAL. BÜRGERPORTAL!

Möchten Sie Angelegenheiten bei Ihrer Behörde **Online erledigen**? Dann können Sie einfach und schnell über unsere Homepage ulmen.de/onlineservice die bereits jetzt zur Verfügung gestellten Online-Vorgänge erledigen:

Für die Verbandsgemeinde:

- ✓ Online Terminvergabe Einwohnermeldeamt
- ✓ Schankerlaubnis
- ✓ Hundesteuer (An- /Ab- /Ummeldung)
- ✓ Wild- und Jagdschaden
- ✓ Fund- und Verlustanzeige
- ✓ Plakatierung
- ✓ Festzuggenehmigung
- ✓ Verkehrsrechtliche Genehmigung
- ✓ Grabmalgenehmigung
- ✓ Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
- ✓ Straßenaufbruch
- ✓ Gewerbean-, -ab-, -ummeldung
- ✓ Mitteilung einer Adressänderung (für Steueramt und Abwasserwerk)
- ✓ Anzeige von Eigentümerwechsel bei Grundstücken u. Gebäuden (Abfallentsorgung/Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)

Für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen:

- ✓ Schmutzwassergebühr: Absetzung wegen landwirtschaftlicher Nutzung (steht nur im Dezember/Januar online zur Verfügung)
- ✓ Schmutzwassergebühr: Anmeldung/Erneuerung eines privaten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler, Haus, Stall, sonstige)
- ✓ Schmutzwassergebühr: Mitteilung des privaten Zwischenzählerstands (Gartenwasserzähler, Brauchwasser/Zisterne, Haus, Stall, Vieh, Sonstige)





**JUGEND &
SENIOREN** BÜRO ULMEN



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

60 Na klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Aachen

Am **Donnerstag, den 05.12.2024** fahren wir auf den **Weihnachtsmarkt nach Aachen**. Auf dem Hinweg wird eine Frühstückspause eingelegt.

Um 11:00 Uhr machen wir mit dem Bus eine Stadtrundfahrt, im Anschluss besuchen wir den Weihnachtsmarkt.

Abfahrt:

07:00 Uhr	Lutzerath, Kindergarten
07:15 Uhr	Büchel, Kirche
07:30 Uhr	Ulmen, Marktplatz

Anmeldungen bitte bei Inge Krämer, Telefon 02676/1706.

60 Na Klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Weihnachtsreise 2024 nach Alsfeld vom 12.12 bis 15.12.2024

Krankheitsbedingt ist ein Doppelzimmer frei geworden.

Wer Interesse hat kann sich bei Inge Krämer, Tel: 02676-1706, melden.



www.wittich.de

Clara-Viebig-Pavillon

Lesungen

Freitags 15.00 - 16.00 Uhr



Clara Viebig

**Autobiographisches, Unbekanntes,
Novellen alles rund um Clara Viebig**

Lassen Sie sich überraschen!

Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

Clara-Viebig-Pavillon, 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 21

Wir bitten um Voranmeldung bis freitags 13 Uhr bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222).

Meditativer Spaziergang durch den Park Römerkessel

Werde Teil von etwas Besonderem, wenn du den einzigen Landschaftstherapeutischen Park Europas besuchst. Der Römerkessel in Bad Bertrich ist genau der richtige Ort, um sich am „Draußensein“ zu erfreuen und einfach der Sehnsucht nach Ursprünglichkeit nachzugehen.

Ein Gang in die Natur tut gut und unterstützt dabei, zur mentalen Ausgleichlichkeit zurückzukehren. Diese Wirkung wirst du im Landschaftstherapeutischen Park Römerkessel ganz besonders erleben. Bei einer Führung mit Entspannungskoach Anita Otten durchquerst du alle sieben Themengärten des Parks, deren positive, emotionale Wirkung auf das Bewusstsein sofort spürbar wird.

Termin: 4. Dezember, 11. Dezember, 18. Dezember

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR pro Person mit Gästekarte), max. 20 Teilnehmer

Tickets & Treffpunkt: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel.: +49 (0) 2674 932222

Mail: bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Naturerlebnistipps

Vom 30.11. bis 06.12.2024

Sa. 30.11.2024 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1½h
„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Vom Stall über den Melkstand bis in die Käserei bieten wir Ihnen einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Tierhaltung bis zur Käseproduktion.

Preis: Erw. 17 €, Kinder bis 3 J. frei, Kinder 4 - 14 J. 3 €, Familienkarte 2 Erw. mit bis zu 2 Kindern 36 €

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanhof, Vulkanstraße 29

Info/Anmeldung erforderlich: Martina Regnier, Tel.: 06573 9529928,

Mobil: 0175 8300325, E-Mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

Sa. 30.11. und So. 01.12.2024 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Der Drachentöter von Roth –

Auf den Spuren „Hugobert von Lingens“

Storytelling der besonderen Art, vorgetragen vom „Eifelpoeten“ persönlich, auf einer Führung über den Rother Kopf, um das Eichholzmaar u.v.m. Geeignet für Kinder ab der 2. Kl.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.:

06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 30.11.2024 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, (Abfahrt West)

Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info

Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 30.11.2024 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternennwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List

Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de



Veranstaltungskalender
www.geopark-vulkaneifel.de



Weihnachts-Events

IN DER REGION

1. ADVENTSWOCHENENDE

Adventszauber der Grundschule Üdersdorf

Fr. 29.11., ab 17.00 Uhr

Grundschule, Neue Schulstraße 37, 54552 Üdersdorf

Weihnachtsmarkt KabauWeih

Fr. 29.11. - So. 01.12. | jeweils 14.00 - 20.00 Uhr

Kaubau Theaterzelt, Darscheid | Eintritt: 3€ (Kinder kostenlos)

Manderscheider Burgenweihnacht

Sa. 30.11., 14.00 - 22.00 Uhr

So. 01.12., 11.00 - 18.00 Uhr

Niederburg Manderscheid

Adventszauber auf der Burg Ulmen

So. 01.12., 11.00 - 19.00 Uhr

Kreuzritterburgruine Ulmen

Adventsmarkt

Sa. 30.11., ab 14.00 Uhr | So. 01.12., ab 12.00 Uhr

Marktplatz Gillenfeld

2. ADVENTSWOCHENENDE

The Original USA Gospel-Singers

Fr. 06.12. | ab 20.00 Uhr

KulturRaum Bad Bertrich, Kursaal | Eintritt: ab 34€

Christmas Moments

Fr. 06.12. | ab 20.00 Uhr

Veranstaltungszentrum FORUM DAUN | Eintritt: ab 45€

2. ADVENTSWOCHENENDE

Weihnachtliches Mehren

Sa. 07.12. | ab 14.00 Uhr

Dorfplatz an der Alten Schule, Mehren

Waldweihnacht

Sa. 07.12. | ab 14.00 Uhr

Naturerlebniszentrum, Darscheid

3. ADVENTSWOCHENENDE

Weihnachtskonzert mit Peter Orloff

und dem Schwarzmeer Kosaken-Chor

Sa. 14.12. | ab 16.00 Uhr

KulturRaum Bad Bertrich, Kursaal | Eintritt: ab 34€

Adventszauber in der Abtei Himmerod

Sa. 14.12., 12.00 - 21.00 Uhr

So. 15.12., 11.00 - 18.00 Uhr

Im Kreuzgang und Refektorium des ehemaligen Klosters

Weitere Infos hier



Achtsam durch die Natur - Wanderung auf dem Achtsamkeitspfad Kleine Kyll

Achtsam Gehen mit den GesundLand Landschaftsmentoren und Entspannungcoaches. Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen. Riechen, schmecken, erfrühen und genießen - ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden. Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Entschleunigung.

Termine: 1. Dezember, 15. Dezember

Uhrzeit: 9.45 Uhr

Dauer: ca. 2 ½ Stunden

Preis: 5 EUR pro Person (4 EUR mit Gästekarte)

Treffpunkt: Parkplatz Heidsmühle, Manderscheid (Mosenbergstraße)

Anmeldung: bis spätestens freitags, 15:30 Uhr über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de oder Tel. 06572/9989005

Teilnehmer: maximal 20 Personen

Jetzt Veranstaltungen im GesundLand Vulkaneifel-Veranstaltungskalender eintragen!

Der Online-Veranstaltungskalender des GesundLand Vulkaneifel bietet Gastgebern, Vereinen und Leistungsträgern die Möglichkeit, ihre Termine direkt online zu veröffentlichen. Ob Feste, Führungen, Konzerte oder Workshops - der Kalender sorgt für eine breite Sichtbarkeit und unterstützt so die Bewerbung zahlreicher Veranstaltungen.

Das GesundLand Vulkaneifel stellt einen persönlichen Zugang zum Backend-System (Deskline) bereit, inklusive eines Leitfadens, der die eigenständige Verwaltung und Eintragung von Terminen erleichtert. Das GesundLand Vulkaneifel freut sich darauf, viele spannende Veranstaltungen in den Kalender aufzunehmen und deren Bewerbung zu unterstützen.

Jetzt Kontakt aufnehmen: info@gesundland-vulkaneifel.de

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 - 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Alfler Kaffee Klatsch

Mittwoch, 04.12.2024

ab 14:30 Uhr

im **Dorf gemeinschaftsraum**

gerne sind alle Mitbürger und Mitbürgerinnen ab 70 Jahren eingeladen.

Anmeldung bei

Andrea, Tel. 0170-4683855 oder Anne, Tel. 0160-7941131

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Adventsfenster 2024

1. Familie Pötz, Schulstraße 33
2. noch frei....
3. Bäckerei MÜSCH, Brunnenstraße 14
4. noch frei....
5. noch frei....
6. Familie Schäfer, Schulstraße 7
7. Familie Schäfer, Mühlenstraße 13
8. Familie Hillesheim, Waldhof, Peterskaul 41
9. Familie Heinzen/Müller, Schulstraße 46
10. Familie Adams, Brunnenstraße 33
11. Freiwillige Feuerwehr Alflen, Raiffeisenstraße 5
12. Tambourverein Alflen, Backes, Moselweg 49a
13. Kindergarten und Alfler Inside e.V., Schulstraße 14
14. Familie Franz, Obere Kirchstraße 5
15. Familie Bungart, In der Litz 1
16. Messdiener, Pfarrkirche Alflen, Obere Kirchstraße 2
17. noch frei....
18. noch frei....
19. KC „Knall die Damen“, Brunnenstraße 11
20. Familie Wendels, Obere Kirchstraße 9
21. Jugendgruppe Alflen, Schulstraße 14
22. Dä Cardi, Peterskaul 12
23. Familie Neef, Schulstraße 20
24. Gemeinderat, Stüffje

Beginn ist jeweils um 17.30 Uhr.

Jedem ist freigestellt, ob Getränke oder Speisen angeboten werden. Im Vordergrund sollte die besinnliche Einstimmung auf Weihnachten stehen.

Veranstaltungen 2025 in Alflen

Januar:

11. JHV FF Alflen

31. JHV Tambourverein

Februar:

19. Schmücken Decke Halle

22. Kinderkarneval

27. Möhnen donnerstag

März:

01. Fastnachtzug

08. JHV VdK

14. JHV Heimatmuseum

21. JHV Sportverein

April:

05. Umwelttag

13. Eröffnung Heimatmuseum

14.-17. Mitmachzirkus in der Mehrzweckhalle

30. Maibaum

Mai:

17. Möhnenwanderung

Juni:

21.-22. Dorfturnier

Juli:

04.-06. Zeltlager SV

11.-14. Zeltlager JF

26. Kaffeenachmittag VdK

August:

16. Wanderung Feuerwehr

24. 2. Alfler Bälleren

22. - 25. Kirmes auf dem Dorfplatz (SV)

September:

13. Waldbegang der Ortsgemeinde

Oktober:

16. JHV Alfler Inside e.V.

29. Treffen der Vereinsvorstände

November:

07. Martinszug

08. Jahreshauptversammlung Möhnen

Dezember:

05. Nikolaus (Alfler Inside)

07. Nikolaus-Cross-Lauf



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Abfrage

Veranstaltungstermine 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um eine bestmögliche Koordination der Veranstaltungen in unserer Gemeinde für das Jahr 2025 zu gewährleisten, bitte ich alle ortsansässigen Vereine, Gruppen und sonstigen Veranstalter, mir ihre geplanten Termine bis spätestens 16. Dezember mitzuteilen.

Ihre Rückmeldungen helfen uns, Überschneidungen zu vermeiden und eine übersichtliche Planung für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Bitte senden Sie die Termine an:
ortsbuergemeister@auderath.de

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Heckenschnitt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus gegebenem Anlass möchte ich Sie daran erinnern, Ihre Hecken, Sträucher und Pflanzen, die in öffentliche Gehwege hineinragen, rechtzeitig zurückzuschneiden. Besonders an vielbefahrenen Straßen ist es wichtig, dass die Gehwege frei und gefahrlos, zum Beispiel mit einem Kinderwagen, passierbar bleiben.

Ein Ausweichen auf die Straße birgt erhebliche Gefahren für Fußgängerinnen und Fußgänger und kann im schlimmsten Fall zu Unfällen führen. Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sicherer zu machen.

Gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Auderath für das Jahr 2024 vom 26.11.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	887.040 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	867.163 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	19.877 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.630 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.019 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.690 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 302.671 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	252.041 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	300.000 Euro
zusammen auf	300.000 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 685.000 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	350 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	75,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen^[2] nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Die Ortsgemeinde erhebt Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 13.01.1998.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug vorläufig	3.333.423,11 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	3.334.628,11 Euro
und zum 31.12.2024	3.354.505,11 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[3]

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auderath, den 26.11.2024

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Wir erteilen gemäß den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 300.000 € unter der Bedingung, dass der kreditfinanzierte Anteil der Investitionsaufwendungen für das Neubaugebiet „Am Neuen Kreuz - 2. Bauabschnitt“ durch Grundstücksveräußerungserlöse refinanziert wird. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 685.000 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 02.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 11.12.2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104

oder Fr. Weber Tel. 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Ulmen, den 26.11.2024

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

[3] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde

Bad Bertrich

über die 2. Änderung der Satzung

über die Erhebung eines Tourismusbeitrages

vom 28.09.2017

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bad Bertrich in seiner Sitzung am 26.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Tourismusbeitragsatzung

1.) **Änderung des § 1** (Erhebungszweck, -gebiet und -jahr):

In **§ 1** der Tourismusbeitragsatzung werden in Absatz 1 die Worte „und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen“ gestrichen.

2.) **Änderungen betreffend § 3** (Beitragsmaßstab):

a) In **§ 3** der Tourismusbeitragsatzung wird der **Absatz 2** wie folgt neu gefasst:

(2) ¹Unter Umsatz im Sinne des Absatzes 1 ist die Summe der Entgelte (im Sinne von § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes) zu verstehen, die im Rahmen der beitragspflichtigen Tätigkeit gemäß § 2 im Erhebungsjahr (§ 1 Absatz 3) vereinnahmt wurden. ²Für diejenigen Beitragspflichtigen, die nicht zur Umsatzsteuer herangezogen werden, oder bei denen aus anderen Gründen ein Jahresumsatz nicht vorhanden ist, ist ein den Entgelten im Sinne des Satzes 1 vergleichbarer Einnahmenbeitrag maßgeblich. ³Im Rahmen der beitragspflichtigen Tätigkeit vereinnahmt ist der Umsatz auch, soweit Leistungspflichten, die aus dem im Erhebungsgebiet erfolgten Leistungsangebot resultieren, außerhalb des Erhebungsgebietes erfüllt werden oder zu erfüllen sind.

b) Die in **§ 3 Absatz 3 und 4** der Tourismusbeitragsatzung in Bezug genommene „Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Ortsgemeinde Bad Bertrich – Festlegung der Vorteils- und Gewinnsätze (Betriebsartentabelle) zur Berechnung des Tourismusbeitrages“ wird durch die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte neue „Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Ortsgemeinde Bad Bertrich – Betriebsartentabelle“ ersetzt.

3.) **Änderung des § 4** (Beitragsatz):

§ 4 der Tourismusbeitragsatzung wird, unter unveränderter Überschrift, wie folgt neu gefasst:

Der Tourismusbeitrag wird nach einem Vomhundertsatz von dem nach § 3 Abs. 1 ermittelten Messbetrag bemessen. ²Für die Erhebungsjahre ab einschließlich 2021 wird der Beitragssatz in der für das jeweilige Erhebungsjahr geltenden „Satzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag“ bestimmt. ³Für das Erhebungsjahr 2020 wird der Beitragssatz, in Abweichung von § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bertrich für das Jahr 2020 bestimmt durch die „Satzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich zur Herabsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Erhebungsjahr 2020“.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Bertrich, den 26.11.2024

Ortsgemeinde Bad Bertrich

gez. Christian Arnold

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

0		2				3		
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)				Gewinnsatz (§ 3 Abs.4)		
		2020	2021	2022	ab 2023	2020-2021	2022	ab 2023
A. Unterkunft:								
A01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (→ unten B.)	100%	100%	100%	100%	6%	6%	6%
A02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	100%	100%	100%	100%	11%	11%	11%
A03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	100%	100%	100%	100%	17%	18%	18%
A04	Vorsorge-, Rehabilitationsklinik	100%	100%	100%	100%	1%	1%	1%
A05	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	100%	100%	100%	8%	9%	9%
B. Gastronomie:								
B01	Restaurant, Speisegaststätte (auch Pizzerien), Schankwirtschaft; jeweils einschließl. eingegliedert sonstiger Gastronomie-Betriebsarten	70%	60%	80%	80%	9%	8%	8%
B02	Café, Eisdiele, Bistro	70%	60%	80%	80%	11%	11%	9%
B03	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	50%	50%	60%	60%	12%	9%	9%
B04	sonstige Gastronomie-Betriebsarten	70%	60%	80%	80%	11%	9%	9%
C. Einzelhandel mit überwieg. direktem Kontakt zu Touristen:								
CA. Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel								
CA01	Bäckerei, Backwarenhandel, Konditorei (außer Café →B.), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé	35%	25%	45%	50%	6%	6%	6%
CA02	Fleischerei, Eh. m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle	20%	15%	25%	25%	7%	6%	6%
CA03	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	60%	40%	70%	70%	6%	6%	6%
CA04	Tabakwaren, Zeitschriften	35%	25%	45%	50%	3%	3%	3%
CA05	Waren verschied. Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel	35%	25%	45%	50%	4%	4%	4%
CA06	Waren verschiedener Art im Kioskbetrieb (Lebensmittelkiosk, Trinkhalle)	45%	30%	60%	60%	6%	6%	6%
CA07	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	35%	25%	45%	50%	5%	5%	5%
CB. sonstige Waren								
CB01	Apotheke	8%	7%	7%	8%	4%	4%	4%
CB02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires; einschließl. Schneiderei, Änderungsschneiderei, Schuhmacherei-/reparatur	80%	70%	70%	80%	5%	5%	5%
CB03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	80%	70%	70%	80%	4%	5%	5%
CB04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" →Waren verschied. Art)	80%	70%	70%	80%	5%	4%	4%
CB05	Geschenkartikel, kunstgewerb. Erzeugnisse, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	80%	70%	70%	80%	7%	6%	6%
CB06	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	40%	35%	35%	40%	3%	3%	3%
CB07	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	40%	35%	35%	40%	4%	4%	4%
CB08	Optik, Hörgeräteakustik	20%	20%	20%	20%	12%	14%	14%
CB09	Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließl. Werkstatt	80%	70%	70%	80%	9%	7%	7%
CB10	Sport- u. Spielwaren, Handarbeits- u. Bastelbedarf, Hobbyartikel; Campingbedarf; Fotoartikel, Freizeitartikel	80%	70%	70%	80%	4%	4%	4%
CB11	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.)	80%	70%	70%	80%	6%	6%	6%
CB12	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel, im Kioskbetrieb	90%	80%	90%	90%	6%	6%	6%
CB13	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	80%	70%	70%	80%	6%	6%	6%
D. Freizeit-/Unterhaltungs-dienstleistungen:								
D01	Schwimm-, Wellness-, Erlebnisbad einschl. Nebenanlagen wie z.B. Sauna, Solarium etc. (außer Gastronomie → oben Gruppe B)	60%	60%	70%	80%	1%	1%	1%
D02	Spielautomatenbetrieb	70%	60%	80%	80%	10%	10%	7%
D03	Sporttraining, -kurse (z.B. Reiten, Walking, Biking-, usw.) einschl. evtl. Gerätevermietung	80%	80%	90%	90%	17%	16%	16%

0	1	2				3		
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)				Gewinnsatz (§ 3 Abs.4)		
		2020	2021	2022	ab 2023	2020-2021	2022	ab 2023
D04	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlage (z.B. Tennis-Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.) in Hallen und Außenanlagen	80%	80%	90%	90%	4%	4%	4%
D05	Unterrichtung/Anleitung für Freizeitaktivitäten (z.B. Malen u. sonst. künstlerische Gestaltung, Töpfern, Handarbeiten etc.)	60%	60%	70%	80%	22%	21%	21%
D06	Veranstaltung künstlerischer Darbietungen (Konzert, Schauspiel, literarische Lesung etc.)	60%	60%	70%	80%	5%	5%	5%
D07	Verleih von Booten, Fahrrädern, Sport- u. Freizeitgeräten	80%	80%	90%	90%	21%	20%	20%
D08	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	60%	60%	70%	80%	12%	11%	10%
E. sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:								
EA Gesundheitswesen u. Körperpflege								
EA01	Arztpraxis, Allgemeinmedizin und hausärztliche innere Medizin	3%	3%	4%	4%	28%	26%	26%
EA02	Arztpraxis, sonstige Fachrichtungen	6%	6%	7%	8%	26%	25%	24%
EA03	Friseurbetrieb	8%	8%	9%	10%	14%	11%	11%
EA04	Heil-/Naturheilpraxis	8%	8%	9%	10%	29%	27%	27%
EA05	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren; Tattoostudio	60%	60%	70%	80%	18%	18%	18%
EA06	Sauna, Solarium	40%	40%	45%	50%	6%	6%	6%
EA07	Zahnarztpraxis	3%	3%	4%	4%	18%	16%	16%
EA08	sonstige Arten der Gesundheits- und Körperpflegedienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	30%	30%	35%	40%	17%	16%	16%
EB. sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:								
EB01	Parkraumbewirtschaftung	90%	90%	80%	80%	8%	8%	8%
EB02	Personenbeförderung im Omnibus-Linienvkehr	10%	10%	10%	10%	6%	6%	7%
EB03	Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen	30%	30%	35%	40%	19%	14%	14%
EB04	Reisebüro, Ausflugsfahrten-Veranstaltung/-Vermittlung	30%	30%	35%	40%	9%	8%	8%
EB05	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	30%	30%	35%	40%	11%	9%	9%
F. Zulieferung iWS. (= Leistungsangebot für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E):								
FA. Waren, Stoffe, Infrastruktur:								
FA01	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	30%	30%	35%	40%	8%	8%	8%
FA02	Getränkhandel	30%	30%	35%	40%	4%	4%	4%
FA03	Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	30%	30%	35%	40%	5%	5%	5%
FA04	Kfz-/Zubehör-Handel	3%	3%	3%	3%	4%	4%	4%
FA05	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen)	3%	3%	3%	3%	9%	9%	9%
FA06	Klinikbedarf, Sanitätswaren, medizinische u. orthopädische Artikel (Einzel- u. Großhandel)	90%	90%	90%	90%	7%	6%	6%
FA07	Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	11%	11%	12%	12%	10%	9%	9%
FA08	Vermietung/Verpachtung oder sonstige entgeltliche Gebrauchsüberlassung betrieblich genutzter Immobilien an unmittelbar bevorteilte Betriebe (oberiger Versorgungsunternehmen, Energie-	nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	25%	24%	24%
FA09	sonstige Betriebe der Zulieferung von Waren, Stoffen, Infrastruktur für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E	30%	30%	35%	40%	1%	4%	4%
FA10		30%	30%	35%	40%	8%	8%	8%
FB. Bauwirtschaft:								
FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	3%	3%	4%	4%	27%	25%	25%
FB02	Dachdeckerei	3%	3%	4%	4%	8%	8%	9%
FB03	Elektroinstallation	3%	3%	4%	4%	11%	11%	13%
FB04	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei	3%	3%	4%	4%	16%	16%	16%
FB05	Garten-/Landschaftsbau	3%	3%	4%	4%	9%	9%	9%
FB06	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	3%	3%	4%	4%	9%	9%	9%
FB07	Malerbetrieb, Lackiererei (einschl. branchenübl. Zusatzleistungen wie Tapezieren, Fußbodenverlegung u.ä.)	3%	3%	4%	4%	15%	15%	15%
FB08	Schreinerei, Tischlerei (auch: Kunsttischlerei)	3%	3%	4%	4%	10%	10%	10%
FB09	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	3%	3%	4%	4%	10%	10%	10%

0		1				2				3		
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)				Gewinnsatz (§ 3 Abs.4)						
		2020	2021	2022	ab 2023	2020-2021	2022	ab 2023				
FB10	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Baumaschinenvermietung, Glasergewerbe, Gerüstbau/-verleih, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten, Raumausstattung, Stukkatur etc.); auch: Kombinationen der o.g. Baugewerbe	3%	3%	4%	4%	11%	11%	11%				
FC.	Dienstleistungen											
FC01	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	5%	5%	5%	5%	17%	16%	16%				
FC02	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	11%	11%	12%	13%	13%	13%	13%				
FC03	Gebäude-/Fensterreinigung	50%	50%	50%	60%	14%	20%	20%				
FC04	Immobilienvermittlung	16%	16%	18%	19%	20%	19%	18%				
FC05	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Rechtsanwaltskanzlei	8%	8%	9%	10%	29%	27%	28%				
FC06	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, nichttechnische Unternehmensberatung	12%	11%	12%	12%	20%	19%	19%				
FC07	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event-Technik	6%	6%	7%	8%	15%	14%	14%				
FC08	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	4%	4%	4%	5%	35%	35%	41%				
FC09	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	60%	60%	70%	80%	9%	9%	9%				
FC10	Werbemittelgestaltung und -vertrieb	12%	11%	12%	12%	15%	14%	15%				
FC11	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E	30%	30%	35%	40%	19%	14%	15%				

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich über die Herabsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Erhebungsjahr 2020

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bad Bertrich in seiner Sitzung am 26.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Beitragssatz für den Tourismusbeitrag 2020

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag im Erhebungsjahr 2020 wird, in Abweichung von § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bertrich für das Jahr 2020, herabgesetzt auf 3,0 v.H. des Messbetrages nach § 3 der Tourismusbeitragssatzung. Dieser Beitragssatz gilt im gesamten Gemeindegebiet.

§ 2

Grundlagen der Beitragserhebung

Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Ortsgemeinde Bad Bertrich (Tourismusbeitragssatzung) und den Bestimmun-

gen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie den entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

§ 3

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

*Bad Bertrich, den 26.11.2024
Ortsgemeinde Bad Bertrich
gez. Christian Arnold, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Nikolaus kommt nach Kennfus - Termin vereinbaren



Ho Ho Hallo liebe Eltern!
Am 05.12.24 ab 17:15 Uhr schaut der Nikolaus höchstpersönlich in Kennfus vorbei! Wenn der Nikolaus auch eure Kinder besuchen soll, meldet euch einfach zur Terminabsprache bei Marc Justen – telefonisch oder per WhatsApp unter 0176/84441371.

*Holger Burgard
Ortsvorsteher*

Einladung zum Seniorennachmittag

Sonntag, 08. Dezember 24

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Kennfus und Bad Bertrich!

Das Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus öffnet wieder seine Türen für einen festlichen Nachmittag, der ganz im Zeichen von euch steht. Die Ortsgemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger **ab dem 65. Lebensjahr** herzlich ein – natürlich sind auch eure Partnerinnen oder Partner willkommen, selbst wenn sie jünger sind!

Einlass ist ab 13:30 Uhr. Für euer leibliches Wohl sorgen die Ortsvereine aus Kennfus, und der Musikverein Kennfus bringt uns mit festlichen Klängen in Stimmung. Die Kinder des Kindergartens Bad Bertrich haben ein Programm einstudiert, und auch der Nikolaus wird vorbeischaun. Ich freue mich, gemeinsam mit den Ortsvereinen viele von euch bei diesem gemütlichen Beisammensein zu begrüßen. Kommt vorbei, genießt Musik, Programm und Gesellschaft!

Für eine bessere Planung bitte ich um **Anmeldung bis zum 02.12.24 per Whatsapp unter 0170/9984080 oder 02674 910335.** Gerne auch per E-Mail: assedo.burgard@gmail.com

Holger Burgard
Ortsvorsteher

Kuchenspenden für den Seniorennachmittag

Für den Seniorennachmittag 08.12. suchen wir noch Kuchenspenden. Wer einen Kuchen spenden möchte, meldet sich bitte bei Nicole Schmitz: 02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Adventsfenster in Kennfus – es kann los gehen!

Liebe Kennwäser,

die Adventsfenster in Kennfus sind fast alle vergeben und über den ganzen Ort verteilt – vielen Dank an alle, die sich mit einem Fenster beteiligen, und an die Organisatoren vom Zukunft-Check Dorf! Hinweise zu den begehbaren Fenstern, einschließlich Ort, Termin und ob es dort Getränke oder Live-Musik gibt, findet ihr in den Infos, die in euren Briefkästen verteilt wurden.

Im Namen des Zukunft-Check Dorfes würden wir uns freuen, wenn dieses schöne Projekt von vielen Kennwesern angenommen wird und sich zu einem festen Ritual in Kennfus entwickelt. Vorab wünsche ich allen schon mal viel Spaß beim „Fensterln“ – aber nur gucken, nicht einsteigen!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Ortsvorsteher von Kennfus

Der Ortsvorsteher Holger Burgard ist unter der Telefonnummer mobil 0170-9984080 sowie per E-Mail unter assedo.burgard@gmail.com zu erreichen.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Aufruf der Ortsgemeinde Beuren: Gemeinsam unsere Geschichte bewahren!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Gemeinde plant eine Chronik zu erstellen, um die Geschichte unseres Ortes lebendig zu halten und für kommende Generationen festzuhalten. Doch um dieses Herzensprojekt zu verwirklichen, brauchen wir eure Unterstützung! Habt Ihr noch alte Fotos, Dokumente oder Geschichten, die mit der Vergangenheit von Beuren verbunden sind? Erinnerungen, die Ihr teilen möchtet, oder besondere Erlebnisse, die unsere Gemeinde geprägt haben? Dann würden wir uns sehr freuen, wenn Ihr diese mit uns teilt! Eure Beiträge – seien es Bilder, alte Zeitungsausschnitte oder persönliche Anekdoten – machen unsere Chronik erst richtig lebendig. (Originaldokumente möchten wir mit eurem Einverständnis nur kopieren und euch die Originalen umgehend zurückgeben. Auch wer seine Geschichten lieber in einem persönlichen Gespräch erzählen möchte, ist herzlich eingeladen, sich zu melden. Wir planen Interviews, um eure Erinnerungen in die Chronik einfließen zu lassen. Lars Hackenberg, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat die Chronik zu schreiben, freut sich über jeden Beitrag. Wer etwas zur Verfügung stellen möchte, kann sich gerne direkt bei Lars in der Hofstraße 23 oder bei mir in der Hofstraße 13 melden. Gemeinsam können wir ein einzigartiges Werk schaffen. Lasst uns zusammen die Vergangenheit von Beuren festhalten und bewahren!

Herzliche Grüße
Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Weihnachtsmarkt IN BEUREN

Hofstraße 6

DATUM:
07.12.

UHRZEIT:
14-21



Gemütliches Einstimmen in die Adventszeit
Kreative Bastelstände • Heißer Glühwein und Punsch
Handgemachte Geschenkideen • Köstliche Leckereien
Weihnachtliche Musik • Süße Überraschungen

Bei anhaltend schlechtem Wetter wird der Weihnachtsmarkt kurzfristig in die Gemeindehalle verlegt.

Jugendliche aus Beuren engagieren sich bei der Jugendsammelwoche vom 6. bis 15. Dezember 2024

Die Jugendlichen aus Beuren nehmen vom 6. bis 15. Dezember 2024 an der landesweiten Jugendsammelwoche teil. In diesem Zeitraum sammeln sie Spenden, um ihre eigenen Projekte zu finanzieren und gleichzeitig die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Die Jugendsammelwoche, organisiert vom Landesjugendring Rheinland-Pfalz, bietet Jugendgruppen die Möglichkeit, durch verschiedene Aktionen wie Haussammlungen oder kreative Projekte Gelder zu sammeln. Besonders erfreulich: 50 % der gesammelten Beträge verbleiben direkt bei den sammelnden Gruppen und können für gemeindliche Zwecke eingesetzt werden. Die restlichen 50 % fließen in einen Fördertopf, aus dem landesweit Projekte der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Die Jugendlichen aus Beuren planen, die erhaltenen Mittel für die Einrichtung ihres Gruppenraums zu nutzen. Durch ihre Teilnahme an der Jugendsammelwoche leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Jugendarbeit vor Ort und im gesamten Bundesland.

Die Organisatoren der Jugendsammelwoche betonen die Bedeutung dieses Engagements: „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können.“

Die Jugendlichen aus Beuren freuen sich auf die bevorstehende Sammelwoche und hoffen auf die Unterstützung der Gemeindemitglieder. Durch Spenden können alle dazu beitragen, die wertvolle Arbeit der Jugendgruppen zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin



Nikolausfeier
06.12.2024 in Beuren

Liebe Kinder, liebe Eltern
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits angekündigt kommt der Heilige Nikolaus wieder zu uns! Am 6. Dezember 2024 um 18 Uhr macht er Halt in Beuren an der Kirche und besucht die Kinder mit einem Sack voller Überraschungen. Die Vorfreude ist groß und der Nikolaus freut sich schon darauf, leuchtende Kinderaugen und strahlende Gesichter zu sehen.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Alle Beurener Kinder (bis 16 Jahre) erhalten wie jedes Jahr wieder eine Nikolaustüte, gefüllt mit vielen Leckereien.



Adventsfenster
IN BEUREN

Nr. 1	Familie Ilgen	Unterdorfstraße 9
<i>Kleiner Umtrunk mit Kartoffelsuppe und Würstchen</i>		
Nr. 2	Familie Silvanus	Gartenstraße 8
<i>Kleiner Umtrunk, Süßigkeiten für die Kinder und weihnachtliche Musik</i>		
Nr. 3	Familie Konrath	Am Römergraben 4
Nr. 4	Familie Heinz/Mertes	Hofstraße 19 a
Nr. 5	Familie Pauken	Oberdorfstraße 36
Nr. 6	OG Beuren/Kirche Beuren	Kirche
<i>Der Nikolaus kommt um 18 Uhr / kleiner Umtrunk</i>		
Nr. 7	Familie Neelemann	Gegenüber Friedhof
<i>Weihnachtsmarkt / Möglichkeit für Weihnachtsfotos</i>		
Nr. 8	Familie Heinz	Burgstraße 28
Nr. 9	Familie Schneiders	Oberdorfstraße 2
<i>Glühwein und Plätzchen</i>		
Nr. 10	Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren	Jugendheim/"Kreuzstraß"
Nr. 11	Mario Diedrich "Toni"	Oberdorfstraße 29
Nr. 12	Familie Theisen	Oberdorfstraße 15
Nr. 13	Familie Gundert-Mönch	Oberdorfstraße 19
<i>Glühwein, Punsch, Hot Aperol, Kakao, Würstchen, Marshmallow Grillen</i> <i>Es werden Spenden für das Hospizhaus Wittlich gesammelt</i>		
Nr. 14	Familie Peifer/Koch	Im Talblick 10
<i>Kleiner Umtrunk mit Weinachtsplätzchen</i>		
Nr. 15	Familie Kneip	Oberdorfstraße 32
<i>Kleiner Umtrunk mit Imbiss</i>		
Nr. 16	Familie Theisen/Senczek	Gartenstraße 28
Nr. 17	Familie Schmitz	Oberdorfstraße 51
Nr. 18	Familie Peifer	Im Talblick 15
Nr. 19	Familie Schlägel/Vulsteke	Unterdorfstraße 12
<i>Kleiner Umtrunk</i>		
Nr. 20	Familie Diewald	Im Talblick 4
<i>Witchtel zu Hause mit Geschichte, kleiner Umtrunk und Gebäck</i>		
Nr. 21	Familie Schneiders	Hofstraße 3
<i>Kleiner Umtrunk und Bauerntopf mit Brötchen</i>		
Nr. 22	Familie Schmidt	Unterdorfstraße 39
<i>"Winterwald und Entspannung" mit Umtrunk und Gebäck</i>		
Nr. 23	Familie Thönnnes	Am Römergraben 6
<i>Kleiner Umtrunk</i>		
Nr. 24	Familie Diederichs	"Kreuzstraß"
<i>Umtrunk nach der Krippenfeier ab ca. 15 Uhr</i>		

Der Umwelt zuliebe bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Becher oder Tassen für die jeweiligen Getränke mitzubringen.



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Achtung Treibjagd in Büchel

Am Samstag, den 30. November 2024, findet im Bücheler Jagdrevier 2 eine Treibjagd statt. Das Waldgebiet, das an diesem Tag bejagt wird, erstreckt sich vom Pahlbach bis zum Mundepot. Um eine Gefährdung für die Bürger auszuschließen, wird gebeten, an diesem Tag von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr die bejagten Wald- und Feldbereiche nicht aufzusuchen.

Einladung zur Adventsfeier

Die Gemeinde lädt alle Senioren zur Adventsfeier am Sonntag, den 8. Dezember 2024, ab 14:00 Uhr in den Gemeindesaal ein. Der Möhnenverein hat, so wie auch in den vergangenen Jahren, die Organisation dieses Nachmittages übernommen. Bei Kaffee und Kuchen erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm. Die Organisatoren würden sich sehr freuen, zu dieser Adventsfeier möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu können.

Veranstaltungskalender 2025

Für die Veröffentlichung des neuen Veranstaltungskalenders 2025, benötige ich von den Ortsvereinen die im Jahr 2025 geplanten Vorhaben. Ich bitte daher alle Vereinsvorsitzenden mir die für das kommende Jahr ihre Termine noch nicht mitgeteilt haben, mir die geplanten Veranstaltungen bis 30.11.2024 mitzuteilen.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Filz

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:42 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 2, 56766 Filz

Anwesend waren:
Ortsbürgermeisterin

Frau Elfriede Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Reinhold Laux

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Franzen

Herr Jürgen Hieronimus

Frau Bettina Körsten

Herr Helmut Römer

Herr Andreas Zöllner

Protokollführerin

Frau Carolina Wittmer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Erlass einer Hebesatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Filz für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

4. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufpreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Im Pesch“

5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Ein Bürger fragte nach, wann das Schmutzwassersystem in Betrieb genommen werden kann. Die Vorsitzende gab an bezüglich der Angelegenheit beim Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen nachzuhören.

TOP 2: Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzsatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzsatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzsatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufzuführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Filz
Grundsteuer A	345	345
Grundsteuer B	465	465
Gewerbesteuer	380	380

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Filz veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Filz beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Filz für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	105.800,33 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.870,88 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 10.070,55 EUR
2. in der Finanzrechnung	
die ordentlichen Einzahlungen auf	101.460,81 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	97.007,57 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 4.453,24 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.698,01 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.698,01 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	1.755,23 EUR
Veränderung der liquiden Mittel	1.755,23 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Saldo der durchlaufenden Geldern	0,00 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Frau Elfriede Schäfer, die an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Filz Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5, Nein 0, Enthaltung 2, Befangen 0

Das Ratsmitglied Helmut Römer und der Beigeordnete Reinhold Laux haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Kaufpreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Im Pesch“

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegen Anfragen für den Kauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Im Pesch“ vor.

Durch das kühle Wetter der letzten Woche kann die Asphaltdeckschicht nicht mehr in diesem Jahr gefahren werden. Aus diesem Grund kann die Endabrechnung der Erschließungsstraße erst im nächsten Jahr erfolgen, sobald die letzte Unternehmerrechnung vorliegt.

Da die Gemeinde jedoch schon Grundstücke verkaufen möchte hat der Rat aufgrund der Kalkulation der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen einen Kaufpreis festzulegen.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der bereits vorliegenden Kosten ermittelt.

Der Kaufpreis ist aus den grundstücksbezogenen Kosten (Bauleitplanung, Grunderwerb Grundstück, einmaliger Beitrag Kanal und einmaliger Beitrag Wasser) und den Erschließungskosten (Straßenbau, Vermessung, Straßenbeleuchtung, Grunderwerb usw.) zu ermitteln. Die Kalkulationen für die grundstücksbezogenen und die Erschließungskosten sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Verkaufserlöse sind dem Haushalt zu zuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Kaufpreis für die gemeindeeigenen Grundstücke auf 69,00 € / m² festzulegen.

Die Ortsbürgermeisterin wird zusammen mit der Verwaltung beauftragt die Vertragsverhandlungen zu führen und die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4, Nein 2, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Vorsitzende informierte über den Hundebestand in der Ortsgemeinde Filz.
2. Die Vorsitzende informierte über folgende Tagesordnungspunkte aus der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung:
 - Jährliche fachgerechte Prüfung der Spielplätze
 - Westenergie Digitale Ortsnetzstation
 - Modernisierung der Sireneninfrastruktur

- Neue Seniorensicherheitsbeauftragte
- 3. Die Vorsitzende informierte über das Datum der bevorstehenden Bundestagswahl sowie Verteilung des Wahlvorstandes
- 4. Die Vorsitzende informierte über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen der Verbandsgemeindeumlage und Kreisumlage für das Jahr 2024.
- 5. Die Vorsitzende fragte den Bedarf von Streusalz im Gemeindehaus ab.
- 6. Es wurde über den Austausch einer Straßenlampe informiert.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Filz und Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Filz hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Filz für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 11.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

*Ulmen, den 25.11.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Filz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 19.11.2024

Der Ortsgemeinderat Filz hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Filz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- | | | | |
|----|-----------------------|--|-----------------|
| 1. | Für die Grundsteuer | | |
| | Grundsteuer A auf | | 345 v.H. |
| | Grundsteuer B auf | | 465 v.H. |
| 2. | Für die Gewerbesteuer | | |
| | Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Filz, den 19.11.2024
gez. Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin*

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

*Michael Mönch
Ortsbürgermeister*

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889



Weihnachtsbaum für die Landesvertretung des Landes RLP in Berlin



Die Gevenicher Fichte vor der Landesvertretung RLP in Berlin

Am vergangenen Samstag, den 23.11. wurde im Rahmen einer Übung des THW - **Fällung und Transport von unförmigen Objekten sowie Fahren im Verband** - eine Fichte bei Gertrud und Bernhard Allar im Gröbbling gefällt. Mit Können und Präzision ging das Team des THW gegen 9:00 Uhr an die Aufgabe, den 13 Meter hohen Baum für Berlin zu fällen und auf dem Tieflader zu befestigen. Bereits kurz nach 9:30 Uhr war der Baum abgeschnitten und schwebte am Kranhaken der Verladeaktion entgegen. Gut verschnürt und in Netze gepackt, trat der 30-jährige Baum um 12:30 Uhr die Reise nach Berlin an.

Möge die Gevenicher Fichte zur

weihnachtlichen Stimmung bei der Landesvertretung des Landes RLP beitragen.

*Michael Mönch
Ortsbürgermeister*

Lichterfahrt Gevenich 2024

Liebe Dorfgemeinde,
am **Samstag, den 14.12.2024** findet die Abschlussveranstaltung der diesjährigen Lichterfahrt, wie schon im vergangenen Jahr, auf unserem Bolzplatz in Gevenich statt. Damit es bei der An- sowie der Abfahrt der Traktoren nicht zu Verzögerungen kommt, möchte ich darum bitten, die **Wiesenstraße**, die **Bachgasse**, die **Gartenstraße** und den **Mühlenweg** an diesem Abend von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Ich bedanke mich im Voraus auch im Namen des Veranstalters.

*Michael Mönch
Ortsbürgermeister*

Adventsfenster in Gevenich

01. - 24. DEZEMBER 2024
16:30 BIS 20:00 UHR

- | | |
|---------|--|
| 01. 12. | Junggesellenverein, Brot backen im Backes |
| 02. 12. | Fam. Mönch, Blumenstraße 5 |
| 03. 12. | Kindergarten, Hauptstraße |
| 04. 12. | Fam. Keßeler, Kapellenstraße 8 |
| 05. 12. | Fam. Fahrenkrog, Hellenweg 20 |
| 06. 12. | Feuerwehrhaus, Hauptstraße |
| 07. 12. | Scheunenmarkt bei Fam. Müller, Brehmacker 23 |
| 08. 12. | Seniorennachmittag im Bürgerhaus, Auf der Gasse |
| 09. 12. | Fam. Aller, Im Gröbbling 8 |
| 10. 12. | Nachbarschaftsfenster, Auf der Gasse |
| 11. 12. | Fam. Franzen, Mühlenweg 5 |
| 12. 12. | Fam. Eberhard-Müller, Mühlenweg 2 |
| 13. 12. | Fam. Welter, Mühlenberg 4 |
| 14. 12. | Lichterfahrt |
| 15. 12. | Adventszauber Musikverein, Forumplatz |
| 16. 12. | Fam. Dannert, Mühlenweg 1 |
| 17. 12. | Fam. Jahnien, Pfarrer-Ley-Straße 19 |
| 18. 12. | Fam. Sartoris, Pfarrer-Ley-Straße 16 |
| 19. 12. | Fam. Eberhard, Hauptstraße 81 |
| 20. 12. | Fam. Mindermann, Hellenweg 8 |
| 21. 12. | Fam. Schneiders, Hellenweg 14 |
| 22. 12. | Geländewagenfreunde, im Vereinsheim |
| 23. 12. | Fam. Schatz-Fischer, Hauptstraße 9 (ehem. Metzgerei) |
| 24. 12. | Krippenspiel in der Kirche, Hauptstraße |



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Adventssingen und Nikolausfeier am 7. Dezember um 18 Uhr in Kliding



Wir stimmen uns auf das Fest der Feste ein und singen gemeinsam die schönsten Weihnachtslieder

Natürlich kommt uns auch der heilige Nikolaus besuchen und überreicht den Klidinger Kindern und allen weiteren angemeldeten Kindern eine gut gefüllte Nikolaustüte (Anmeldung: 02677-951394)

Die Jugendfeuerwehr sorgt mit Waffeln, Crêpes und Würstchen für das leibliche Wohl und es unterhält Sie der Karnevalsverein Kliding mit den Original-Wasserfallsängern

Wir sehen uns am Samstag, den 7. Dezember um 18⁰⁰ Uhr in der beheizten Pausenhalle auf dem ehem. Schulhof



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Lutzerath über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 29.10.2024

Der Ortsgemeinderat Lutzerath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Lutzerath erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
Grundsteuer A auf **350 v.H.**
Grundsteuer B auf **465 v.H.**
2. Für die Gewerbesteuer
Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Lutzerath, den 15.11.2024
Günter Welter
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weihnachtserlebnis in Lutzerath



Von 1. Dezember (1. Adventssonntag) bis 06. Januar 2025 findet in Lutzerath wieder ein besonderes Weihnachtserlebnis statt. Ca. 40 Krippen über Lutzerath und den Ortsteil Driesch verteilt, laden zu einer besonderen Wanderung ein. Alle Krippen sind von den Bewohnern der

Häuser an denen sie aufgestellt sind, selbst gebaut und gebastelt. Den „Künstlern“ wurde freie Hand bei der Gestaltung gelassen, so dass alle Krippen unterschiedlich in Größe und Aussehen sind. In allen Geschäften, Kirchen und der Tourist-Information ist ein Flyer mit Ortsplan Krippen- und Wegebeschreibung erhältlich. Info: Tourist Info Lutzerath, Triererstr. 36, 56826 Lutzerath www.Lutzerath.de
Mail: touristinfo.lutzerath@t-online.de



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung
Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schmitt

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schmitt ein, die am

**Mittwoch, den 04.12.2024, um 16:00 Uhr
im Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205),
Marktplatz 1, 56766 Ulmen**

stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schmitt
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Schmitt gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Schmitt gem. § 110 GemO
5. Mitteilungen

gez.
Wilfried Linden, Ortsbürgermeister



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

**dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,**

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHEN FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Widmungsverfügung

Widmung der Straßen in der Stadt Ulmen als Gemeindestraßen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG)

Der Stadtrat Ulmen hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Straßen in der Stadt Ulmen gem. § 36 Absatz 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 07.07.2009 (GVBl. S. 280), für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straßen erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Die Widmung umfasst folgende Straße

- **Pitzberg (Flur 66 Nr. 71 und Flur 32 Nr. 576/2 (Fußweg))**

Beginnend an der „Bahnhofstraße“ nach 220 m in einen Fußweg übergehend, um nach weiteren 46 m wieder in die Bahnhofstraße einzu-münden.

Die gewidmeten Flächen sind im Flurkartenauszug (Maßstab 1:1000), der Bestandteil dieser Verfügung ist, gekennzeichnet. Der Flurkartenauszug kann mit dieser Widmungsverfügung während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen (Büro 201) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Virtuelle Poststelle VPS) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Ulmen, 22.11.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
für die Stadt Ulmen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister

Jagd im Weiherbusch/Brandenbüsch

Am Donnerstag, den 5. Dezember findet im Bereich Weiherbusch/Brandenbüsch zwischen 09.00 und 14.00 Uhr eine Treibjagd statt.

Die betroffenen Wege im gesamten Weiherbusch und nördlich des Industriegebietes in Richtung Kötterichen werden durch Trassierband und Schilder kenntlich gemacht und sollten während dieser Zeit nicht belaufen oder befahren werden!

Der Rundweg um den Weiher ist hiervon ausgenommen und unterliegt keiner Einschränkung!

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der K1 wird im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch Beschilderung reduziert.

Paul Michael Kruff, Revierleiter Stadtwald Ulmen
Max Metz, Revierleiter Staatswald Ulmen
Jürgen Forster, Jagdpächter

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Meiserich

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Meiserich ein, die am

Dienstag, den 03.12.2024, um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus Meiserich, Ulmener Str. 20, 56766 Ulmen-Meiserich stattfindet.

Tagesordnung:

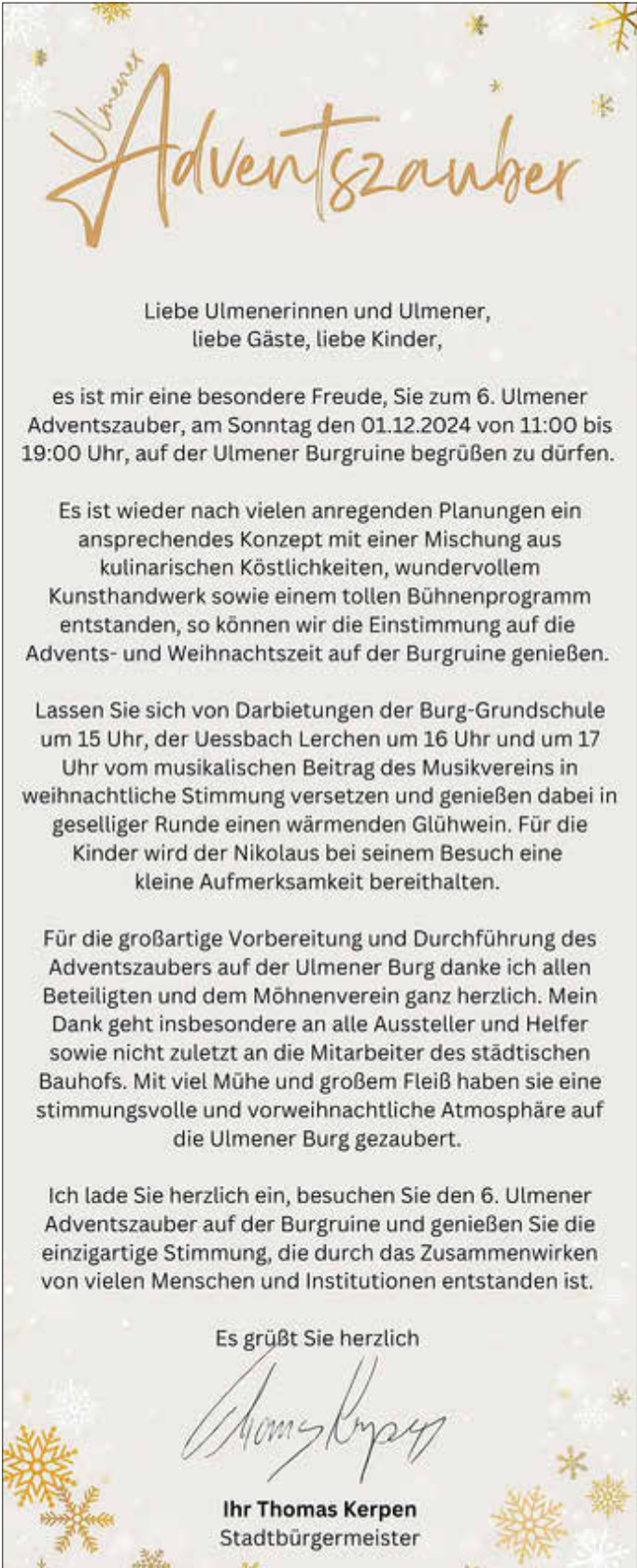
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich - Änderung der Gemeindegrenze
4. Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich - Änderung der Gemeindegrenze zu Schönbach
5. Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
6. Verkehrssicherheit -Baumbestand- Wochenhausgebiet Meiserich
7. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit
9. Mitteilungen und Anregungen

gez.
Klaus Kutscheid, Ortsvorsteher



Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,
liebe Gäste, liebe Kinder,

es ist mir eine besondere Freude, Sie zum 6. Ulmener Adventszauber, am Sonntag den 01.12.2024 von 11:00 bis 19:00 Uhr, auf der Ulmener Burgruine begrüßen zu dürfen.


Es ist wieder nach vielen anregenden Planungen ein ansprechendes Konzept mit einer Mischung aus kulinarischen Köstlichkeiten, wundervollem Kunsthandwerk sowie einem tollen Bühnenprogramm entstanden, so können wir die Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit auf der Burgruine genießen.

Lassen Sie sich von Darbietungen der Burg-Grundschule um 15 Uhr, der Uessbach Lerchen um 16 Uhr und um 17 Uhr vom musikalischen Beitrag des Musikvereins in weihnachtliche Stimmung versetzen und genießen dabei in geselliger Runde einen wärmenden Glühwein. Für die Kinder wird der Nikolaus bei seinem Besuch eine kleine Aufmerksamkeit bereithalten.

Für die großartige Vorbereitung und Durchführung des Adventszaubers auf der Ulmener Burg danke ich allen Beteiligten und dem Möhnenverein ganz herzlich. Mein Dank geht insbesondere an alle Aussteller und Helfer sowie nicht zuletzt an die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs. Mit viel Mühe und großem Fleiß haben sie eine stimmungsvolle und vorweihnachtliche Atmosphäre auf die Ulmener Burg gezaubert.

Ich lade Sie herzlich ein, besuchen Sie den 6. Ulmener Adventszauber auf der Burgruine und genießen Sie die einzigartige Stimmung, die durch das Zusammenwirken von vielen Menschen und Institutionen entstanden ist.

Es grüßt Sie herzlich



Ihr Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

Die katholische Frauengemeinschaft Ulmen verkauft beim diesjährigen Adventszauber auf der Ulmener Burg erstmalig

ULMENER MÄR-STOLLEN

Die Bäckerei Müsch backt die süße Leckerei nach eigenem Rezept.
Lassen Sie es sich schmecken oder verschenken Sie das hübsch verpackte Backwerk zu Weihnachten!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die
Stadt Ulmen ab 01.02.2025 einen **Stadtarbeiter** (w/m/d)

LANDMASCHINEN- MECHANIKER

- **Entgelt nach TVöD, Vollzeit und unbefristet**
- **Tätigkeiten:** Reparatur, Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten der Stadt Ulmen;
- Unterhaltung, Instandsetzung und Reinigung der gemeindlichen Anlagen, Straßen und Wege unter fachgerechtem Einsatz und Bedienung der entsprechenden Gerätschaften

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an:
buergermeister@stadt-ulmen.de bis zum **31.12.2024**.



Weitere Informationen:

**Stadtbürgermeister
Thomas Kerpen**

Tel.: 02676 249

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



Adventszauber 2024

Sonntag, 01.12.2024 - 11 - 19 Uhr: Burg Ulmen
Adventszauber auf der Burg am 1. Advent

Samstag, 07.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 2. Advent am Maar mit den Kindern der Kindertagesstätte St. Matthias Ulmen

Sonntag, 08.12.2024 - 16 Uhr: Altes Pumpenhaus
Adventsandacht der Frauengemeinschaft auf der Aussichtsplattform am Alten Pumpenhaus

Samstag, 14.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 3. Advent am Maar mit den Kindern der Burg-Grundschule Ulmen

Samstag, 21.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 4. Advent am Maar mit der Jugendfeuerwehr Ulmen

Montag, 23.12.2024 - 17 Uhr: Meiserich
Weihnachtsbaum-Singen auf dem Dorfplatz in Meiserich

Fischbesatz am Jungferweiher

Am Dienstag, den 26.11.2024 konnte der Fischbesatz 2024, wie auf der Sitzung des Umwelt- und Gewässerausschusses empfohlen und durch den Stadtrat beschlossen, durchgeführt werden. Die Firma Otto Stähler konnte den Fischbesatz mit Spiegelskarpfen K3, Schleien S3, Hechte H3 und Moderlieschen Mo1 im Ulmener Weiher unter Aufsicht von den Fischereiaufsehern Werner Bungard und Egon Zander durchführen.



Die Kreiswerke Cochem-Zell - Wasserversorgung - informieren:

Wasserzählerwechsel in Ulmen

Aufgrund eichrechtlicher Vorschriften werden die Wasserzähler im Jahre 2025 in Ulmen ausgewechselt.

Im Rahmen dieser turnusmäßigen Eichung werden die herkömmlichen mechanischen Hauswasserzähler gegen elektronische Funkwasserzähler ausgetauscht.



Santa Claus & Christkindchen

hat in Ulmen Termine frei
015257576296





Adventszauber
auf der Burg Ulmen

1. Advents-sonntag
von 11:00 Uhr
bis 19:00 Uhr

Kulinarisches
Künstlerisches
Unterhaltung für
Groß und Klein

festsetzungen, Begründung und Fachbeitrag Naturschutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom **09. Dezember 2024 bis einschl. 10. Januar 2025**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an tobias.denkel@ulmen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Urschmitt, den 22.11.2024

Ortsgemeinde Urschmitt

gez. Ute Mindermann

Ortsbürgermeisterin



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Bekanntmachung

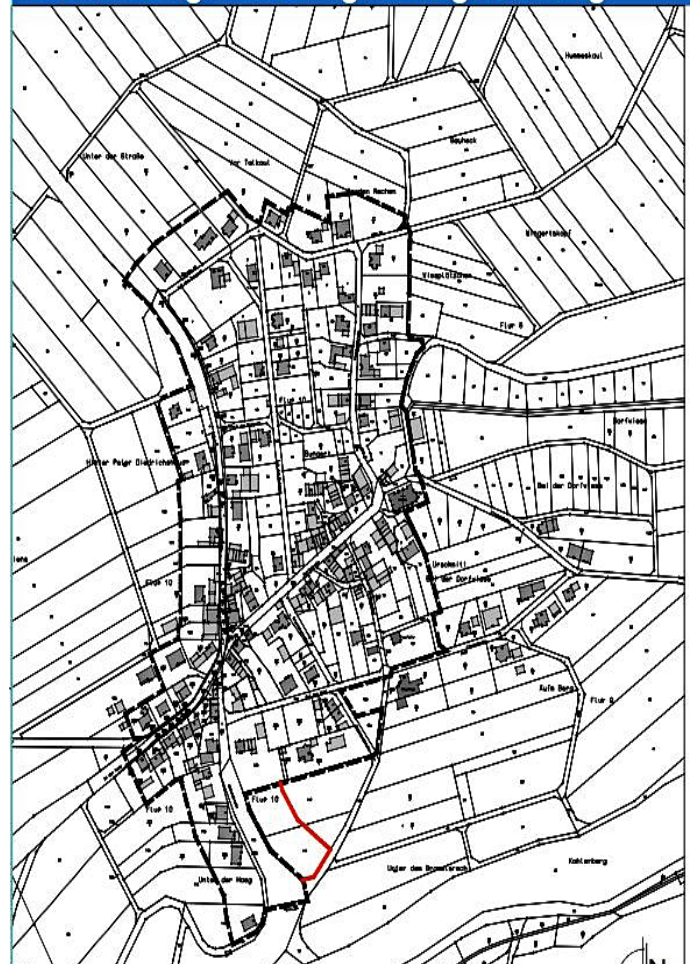
**der Ortsgemeinde Urschmitt
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
zur Aufstellung einer Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung „Urschmitt“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1
und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2
Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Urschmitt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 06. Januar 2024, Ausgabe 1/2024 veröffentlicht.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Urschmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.02.2015, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“ der Ortsgemeinde Urschmitt mit den dazugehörigen Text-

Ortsgemeinde Urschmitt Klarstellungs- und Ergänzungssatzung



Der Nikolaus kommt!

Am **Freitag, den 06.12.2024** dürfen wir uns ab **17:30 Uhr** über den Besuch vom Nikolaus im **Bürgerhaus Ursmadia in Urschmitt** freuen!

Für alle Kinder bis zum 10. Schuljahr sowie für unsere Seniorinnen und Senioren des Cafés Ursmadia 65 plus hält der Nikolaus bunte Nikolaus-Tüten mit leckeren Naschereien bereit!

Für alle anderen Gäste werden leckeres Gebäck und feine Plätzchen bereitgestellt, um gemeinsam in die Adventszeit einzustimmen!

Frieden, Freude, Kerzenschein, Nikolaus, lass' uns froh beisammen sein!



Auf Euer Kommen freut sich die
Ortsgemeinde Urschmitt!

Ort: Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205),
Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister

Herr Otto Schneiders Vorsitzender zu TOP 1

Mitglieder

Frau Alexandra Klasen

Herr Andreas Ungers

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Lothar Brost

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 1 „Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Weiler“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Weiler
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Weiler gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Weiler gem. § 110 GemO
5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Weiler

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Weiler gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Weiler gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler ein, die am **Montag, den 02.12.2024, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Hebesatzsatzung
2. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Weiler
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
5. Bauangelegenheit (Bauvoranfrage Flur 16 Nr. 41/1)
6. Mitteilungen
7. Informationen zum Thema geplante Photovoltaikanlagen in Weiler mit Bürgermeister Alfred Steimers

gez. Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Weiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2024

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
 Email: info@wollmerath.de
 Homepage: www.Wollmerath.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Wollmerath über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 06.11.2024

Der Ortsgemeinderat Wollmerath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Wollmerath erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| Grundsteuer A auf | 350 v.H. |
| Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer | |
| Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Wollmerath, den 06.11.2024
 gez. Ullrich Laux, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Nikolaus kommt

Bald ist Weihnachtszeit!

Der Nikolaus zieht auch wieder durch Wollmerath und kommt zu euch nach Hause - wenn ihr euch bei ihm meldet.

Der Nikolaus wird am Donnerstagabend, den 5. Dezember 2024, dem Vorabend des Nikolaustages, wieder von Haus zu Haus ziehen, um Familien- und insbesondere Kinderaugen zum Strahlen zu bringen. Um ihm den Vorweihnachtlichen Stress ein wenig zu erleichtern, bittet er um Anmeldung bei Simon Hieronimus.

**Gut informiert durch Ihr
 Amts- oder Mitteilungsblatt!**

ANDERE BEHÖRDEN

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Ostefel, Montabaur

Fleischrinderabend auf dem Futtertisch

Termin: Donnerstag, 12. Dezember 2024

19.00 Uhr

Ort: 56337 Simmern (Westerwald)

Hühnerberger Hof 1

Besichtigung des Betriebes von Christian und Susanne Schneider. Die Familie betreibt einen Grünlandbetrieb mit ca. 75 Mutterkühen der Rasse Limousin und Ausmast der Absetzer.

Weiterhin ein Kurzvortrag von Frau Dr. Marion Dannenberg, LUA und Rindergesundheitsdienst RLP, zum Thema „Selenversorgung von Mutterkühen“ sowie Informationen zur Blauzungenkrankheit.

Wegbeschreibung: Simmern liegt zwischen Vallendar und Neuhäusel. Der Hühnerberger Hof liegt westlich von Simmern Richtung Schönstatt (Berg Moriah).

Alle interessierten Fleischrinderhalter sind herzlich willkommen. Zur besseren Organisation des Abends melden Sie sich bitte verbindlich an mit Angabe der Personen per e-Mail an: detlef.gross@dlr.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Detlef Groß

Landesamt für Steuern

Grundsteuer: Bearbeitung von Anträgen auf vorläufigen Rechtsschutz

Finanzämter versenden Antwortschreiben

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die ihren Grundsteuerwertbescheid mit Einspruch angefochten haben, können unter bestimmten Bedingungen eine Aussetzung der Vollziehung ihres Bescheids erreichen (durch sog. AdV-Anträge). Soweit die Finanzverwaltung einem solchen AdV-Antrag entspricht, werden neben den Antragstellern die zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen entsprechend informiert. Den Grundstückseigentümern werden in einem solchen Fall zwar die Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden zugestellt, sie müssen die darin festgesetzte Grundsteuer je nach Umfang der gewährten Aussetzung jedoch vorerst nicht zahlen.

Die Finanzverwaltung gibt einem solchen AdV-Antrag jedoch im Regelfall nur dann statt, wenn erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Grundsteuerwertbescheids bestehen. In zahlreichen Fällen bezogen sich die Eigentümer in ihren mit den Einsprüchen verbundenen AdV-Anträgen auf Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des neuen Bewertungs- und Grundsteuerrechts. Laut Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) ist es in solchen Fällen erforderlich, zusätzlich ein besonderes individuelles Interesse für die Gewährung dieses vorläufigen Rechtsschutzes vorzutragen. Diese Begründung eines solchen besonderen Interesses fehlt häufig. Dann lehnen die Finanzämter die AdV-Anträge ab. Die Ablehnungsbescheide werden in den kommenden Wochen versandt.

Die Einsprüche selbst bleiben davon jedoch unberührt. Die Bearbeitung der Einsprüche, soweit sich diese auf die vermeintliche Verfassungswidrigkeit des Bewertungs- und Grundsteuerrechts beziehen, wird von den Finanzämtern solange zurückgestellt, bis zur Frage der Verfassungsmäßigkeit eine höchstrichterliche Entscheidung vorliegt. Einsprüche, die sich gegen einzelfallbezogene Feststellungen im Grundsteuerwert- oder Grundsteuerermessbescheid wenden, werden unabhängig davon von den Finanzämtern aufgegriffen und bearbeitet.

Wichtig zu wissen:

Nach einem Beschluss des BFH vom Mai 2024 können Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer aber zumindest teilweise die Aussetzung der Vollziehung erreichen. Dies ist dann möglich, wenn grundstücksbezogene Kriterien vorliegen, die es möglich erscheinen lassen, dass der Verkehrswert ihres Grundstücks mindestens 40 % niedriger als der vom Finanzamt festgestellte Grundsteuerwert ist. In einem solchen Fall können 50 % des Grundsteuerwerts für bis zu 12 Monate ausgesetzt werden.

Um dies zu erreichen, kann beim Finanzamt erneut ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden. In diesem Antrag muss zunächst schlüssig dargelegt und begründet werden, dass der tatsächliche Grundstückswert (Verkehrswert) mindestens 40 % niedriger ist als der festgestellte Grundsteuerwert. Innerhalb von im Regelfall 9 Monaten muss dann der Nachweis auf eigene Kosten nachgereicht werden, durch

- Gutachten des zuständigen Gutachterausschusses,

- Gutachten staatlich anerkannter oder nach DIN EN ISO/IED 17024 akkreditierter Sachverständiger
- oder Nachweis des Kaufpreises bei Kauf eines Grundstücks in den Jahren 2021 oder 2022.

Ohne diesen Nachweis wird die Aussetzung des Grundsteuerwertbetrags entweder aufgehoben oder sie endet automatisch nach Ablauf von 12 Monaten.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Rentenberatung

Erich Michels

Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wehrholzstr. 13a, 56766 Ulmen

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Cochem-Zell, Erich Michels, Ulmen berät in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherte erhalten kostenlos Rat und Auskunft, können ihr Rentenkonto klären und Rentenanspruch stellen. Terminvereinbarung unter Telefon 02676-608 oder Email: erich.michels@t-online.de



Energietipp

Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter **den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.**

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus geben die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, den 03.12.24, von 9.00 - 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen..... Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228

Schulstr. 2

E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)

Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422

Schulstr. 2 Fax: 02677/910045

E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0

Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9

E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Grundschule Lutzerath

Kinder helfen Kindern



Auch in diesem Schuljahr haben sich wieder zahlreiche Kinder, Eltern, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Grundschule Lutzerath an der Aktion „Kinder helfen Kindern“ beteiligt. Mit großem Eifer packten sie Weihnachtspäckchen mit Spielsachen, Kleidungsstücken und Schulmaterial. Dabei kamen 81 Päckchen zusammen.

Diese wurden an die Initiatoren „Ladies Circle 43 Vulkaneifel“ und „Round Table 168“ übergeben.

Insgesamt machen sich in diesem Jahr 1.129 Weihnachtspäckchen auf den Weg zu den Kindern in Bulgarien, Moldawien, Rumänien und in die Ukraine. Ein HERZLICHES DANKESCHÖN gilt allen, die sich an dieser tollen Aktion beteiligt haben!



Burg-Grundschule Ulmen

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) an der Burg-Grundschule Ulmen ab dem 01.03.25

Hast du Interesse an der Arbeit an einer Schule der Zukunft mit einem individuellen Lern-Konzept? An der Burg-Grundschule Ulmen arbeiten wir jahrgangsübergreifend in drei großen Teams mit jeweils etwa 60 Kindern vom 1.-4. Schuljahr. Die Schüler/innen arbeiten hier zusammen in jeweils drei Räumen an frei wählbaren Plätzen.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit des Lehrerberufs zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer/innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten.

Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann informiere und bewirb dich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de, Tel. 02621/62315-0.



Realschule plus Vulkaneifel



Informationsabend

am Donnerstag, 12.12.2024, 18.30
Uhr in Ulmen

Liebe Eltern der 4. Klässler,
der Übergang nach der Grundschule in die weiterführende Schule ist mit vielen Fragen behaftet. Wir geben einen Blick hinter die Kulissen unserer Schule am Donnerstag, 12.12.2024 am 18.30Uhr in der Realschule plus Vulkaneifel, Standort Ulmen. An diesem Abend stellen wir Ihnen vor:

- unsere Schule,
- unser Schulprofil,
- unser pädagogisches Konzept,
- unsere Ganztagschule etc.

Schule der Zukunft

Wir sind Schule der Zukunft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse erhalten ein kostenloses Tablet ausgeliehen. Die Schulbücher sind digital und der Schulranzen ist um einiges leichter. Schritt für Schritt werden die Kinder am Tablet und mit den neuen Medien geschult.

Gleichzeitig werden handwerkliche Tätigkeiten und das manuelle Schreiben nicht zu kurz kommen.

Schulprofil MINT

Wir sind zum zweiten Mal (2019 u. 2022) als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet.

Kleine Handwerker/innen, LEGO und Technikbegeisterte, Naturfreunde und neugierige Weltentdecker/innen; sie alle finden in der Profilklassse eine Möglichkeit mit Spaß zu lernen.

In unseren Profilklassen hat man eine zusätzliche MINT-Stunde pro Woche. Praktischer Unterricht steht hier im Vordergrund.

- Klasse 5.1 Naturforscher
- Klasse 5.2 Jungchemiker
- Klasse 5.3 Maschinenbau
- Klasse 6.1 Programmierung
- Klasse 6.2 Robotik
- Klasse 6.3 3D-Druck

Wir freuen uns auf Sie.

D. Philippsen (Rektor) und Th. Künster (Didaktischer Koordinator)

Anmeldung

Die Anmeldungen für das künftige 5. Schuljahr sind ab dem 31. Januar bis zum 7. März 2025 möglich.

Weitere Informationen:

rsplus-vulkaneifel.de/Eltern/
Anmeldung

SCAN ME



Ansprechpartner

Für Einzelgespräche oder Beratung, stehen wir gerne zur Verfügung.

Telefon 02677 / 422

Email: info@rsplus-vulkaneifel.de

Vielfalt ist unsere Stärke – die Eifel unser Zuhause

Berufliches Gymnasium Technik

Unsere Stärken - Deine Vorteile:

- Das Berufliche Gymnasium führt in drei Jahren zur **allgemeinen Hochschulreife** (Abitur) und berechtigt zur Aufnahme jedes Wunschstudienganges
- Unterricht im **Klassenverband** in der Jahrgangsstufe 11, denn Gemeinschaft macht das Ankommen leichter
- **Individuelle Förderung** als fester Bestandteil im Stundenplan, damit der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 gut gelingt
- Ein kompakter **Stundenplan** ohne Ausfallstunden
- Ein **kleines Lehrerteam** mit persönlicher Beratung und Betreuung auf Augenhöhe
- Enge **Zusammenarbeit** mit starken Partnern aus Industrie und Wirtschaft, Verzahnung von Theorie und Praxis
- **Zahlreiche Aktivitäten** wie Skifreizeiten, NaWi-AG, Schüler-Lehrerchor etc.
- **Auslandsaufenthalte** und -praktika mit Erasmus +

Noch mehr Informationen erhältst Du auf unserem **Infoabend am 02. Dezember 2024** ab 18.00 Uhr in Raum C102/103.
Oder vereinbare einfach ein **persönliches Beratungsgespräch** oder einen **Schnuppertag** bei uns.

Wir freuen uns auf Dich!

BBS VULKANEIFEL GEROLSTEIN
Sarresdorferstr. 44
54568 Gerolstein
06591 - 95660
www.bbs-vulkaneifel.de
info@bbs-vulkaneifel.de

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

30.11. - Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

01.12. - Erster Adventssonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den **Anliegen der Kranken mit anschl. Einzelsegnung** (P. Pohl)

17:00 Uhr Abendmesse

03.12. - Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

06.12. - Herz-Jesu-Freitag Neue Zeit um 15:00 Uhr!

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Herz-Jesu-Amt / Messbundmesse

07.12. - Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

08.12. - 2. Adventssonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht

17:00 Uhr Abendmesse

09.12. - Montag, Hochfest der ohne Erbsünde Empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

15:00 Uhr Festhochamt

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß**Gottesdienste****Samstag, 30.11.2024**

15.00 Uhr Ulmen: Firmgottesdienst

19.00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

Sonntag, 01.12.2024 (1. Advent)

09.00 Uhr Urschmitt: Hochamt

09.00 Uhr Wollmerath: Hochamt

10.30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt

10.30 Uhr Lutzerath: Familiengottesdienst mit Aussendung der Christind-Figur

14.30 Uhr Urschmitt: Taufe

17.00 Uhr Alflen: Abendlob im Advent gestaltet vom Vokalensemble Zeller Hamm

Pfarrbezirk Alflen / Auderath**Abendlob
Veni Emmanuel****Sonntag, 01. Dezember 2024
um 17.00 Uhr****Kirche St. Johannes d.Täufer
in Alflen****Mitwirkende:****Vokalensemble
„Zeller Hamm“****Ltg: Helmut Bremm****Eintritt frei
um Spenden für die Kirche
und Projekte des Chores
wird gebeten****Pfarrbezirk Bad Bertrich / Kennfus /
Bonsbeuern****Nacht der Lichter****Samstag, 07.12.2024 um 18.30 Uhr in der Marienkirche
in Kennfus, Ltg. Msgr. Ottmar Dillenburg****Musikalische Gestaltung:****Spirit Voices und Musikverein Kennfus e.V.****Im Anschluss Verkauf warmer Getränke**

Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

GLÜHWEINVERKAUF VOR DEM PFARRHAUS AM 14.12. AB 19:00 UHR

Um die
Wartezeit auf
die
geschmückten
Traktoren in
geselliger
Runde zu
verbringen,
bieten wir
Glühwein,
Wintertee und
Laugengebäck
an.

Der Gewinn
kommt der
Initiative der
Lichterfahrt und
dem Pfarrhaus
Lutzerath zugute.



Triererstraße 34, Lutzerath

07.12.2024
20.00 Uhr

*Herzliche
Einladung*

zum gemütlichen
Umtrunk mit
Plätzchenverkauf im
Pfarrhauskeller.

Der Erlös kommt dem
Kreativkeller
zugute.



DIE BÜCHEREI

Heilige Elisabeth zwischen Endert und ÜB

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 - 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 - 17:00
Sonntag 10:45 - 12:15

e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de
Online-Katal.: www.bibkat.de/koeb-gevenich

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270

Geöffnet: Freitag 14:30 - 18:00
Sonntag 11:30 - 13:00

e-mail: buecherei-lutzerath@t-online.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath

Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochen

Volker Dunkel bleibt Pilgerbrudermeister

St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen kam zusammen – Nächste Trierwallfahrt steht an

ULMEN. Die Mitglieder und Pilger*innen der St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen kamen zu einer Versammlung in Ulmen zusammen, um eine Rückschau auf die zurückliegenden Jahre zu halten und eine Vorschau zu den Planungen der St. Matthias-Wallfahrt 2025 zu erfahren. Nachdem der Brudermeister Volker Dunkel die anwesenden Mitglieder der Gemeinschaft begrüßt und Präses Pater Christoph Kübler (SCJ) für sein Fehlen wegen eines anderen wichtigen Termins entschuldigt hatte und er an die 11 verstorbenen Pilger*innen der zurückliegenden 30 Jahre seit der Neugründung der Bruderschaft im Jahr 1994 gedachte, folgte ein geistliches Wort durch Diakon Wilfried Puth im Hinblick auf das bevorstehende „Heilige Jahr 2025“.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Brudermeister Volker Dunkel auf die zurückliegenden Wallfahrten in den Jahren 2023 und 2024 ein. Hier erwähnte er besonders, dass bedingt durch das Kyll-Hochwasser vor 3 Jahren die Streckenführung und Unterbringung am 2. Wallfahrtstag geändert werden mussten, da das bisher genutzte Hotel in Kordel auf Dauer geschlossen ist, aber mit dem „Ehranger Hof“ in Trier-Ehrung ein sehr gutes Hotel gefunden wurde. An den beiden Wallfahrten haben jeweils rund 25 Fuß- und Radpilger*innen teilgenommen und es konnten jeweils Erst- und andere Jubiläumspilger*innen besonders geehrt werden. Im nächsten Jahr ist die Teilnahme an der Wallfahrt vom 23. bis 25. Mai wieder fest eingeplant und Anmeldungen bei Brudermeister Volker Dunkel (Tel.: 02676 – 525) sind bis auf weiteres möglich.

Im Anschluss legte der Brudermeister – er ist zugleich auch Kassierer der Bruderschaft - die finanzielle Situation der Pilgergemeinschaft dar und ihm wurde durch die Kassenprüferinnen Marianne Ehlen und Waltraud Lutz eine einwandfreie und korrekte Kassenführung bescheinigt. Die beantragte Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte einstimmig. Nach der Wahl von Waltraud Lutz zur Versammlungsleiterin und einer etwas längeren Diskussion, dass in Abweichung zur geltenden Satzung die kommende Wahlperiode anstatt zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt wird, ergaben die von ihr geleiteten Vorstandswahlen folgendes Ergebnis: Volker Dunkel wurde als Brudermeister und Kassierer wiedergewählt. Das Amt der stellvertretenden Brudermeisterin übernimmt Steffi Dreis-Moser und als Schriftführer bleibt Diakon Wilfried Puth im Amt. Zu Kassenprüfern wurden in einem weiteren Wahlgang Marianne Ehlen und Waltraud Lutz ebenfalls für ein Jahr gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig und alle Gewählten nahmen die Wahlen an.

Wilfried Puth

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu,
Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0,
www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 30.11. - 7.12.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

An Sonn- und Feiertagen: jeweils eine halbe Stunde vor den Messen
An allen Adventssonntagen um 16:00 Uhr feierliche Vesper mit sakramentalem Segen, 17:30 Uhr Roratemesse mit Kerzenlicht, anschließend Adventsrunde im Klosterkeller mit Christstollen, Glühwein und Kinderpunsch. Alle Gläubigen und Gäste sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 1.12., 1. Adventssonntag

8:15 Uhr Hl. Messe
10:00 Uhr Choralhochamt

12:00 Uhr Hl. Messe
 16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen
 17:30 Uhr Roratemesse mit Kerzenlicht, anschließend Adventsrunde im Klosterkeller

Donnerstag, 5.12., Priesterdonnerstag

8:15 Uhr Hl. Messe
 16:30 Uhr Andacht für Priester und Priesterberufungen
 17:15 Uhr Amt zu Ehren Jesu Christi, des Ewigen Hohepriesters, Vesper

Freitag, 6.12., Herz-Jesu-Freitag

8:15 Uhr Hl. Messe
 16:30 Uhr Andacht zum Heiligsten Herzen Jesu
 17:15 Uhr Amt zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, Vesper

Samstag, 7.12., Herz-Mariä-Sühnesamstag

8:15 Uhr Hl. Messe
 16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen
 17:15 Uhr Amt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens, gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte, anschließend feierliche Vesper

Samstag, 14. Dezember:

18.30 Uhr Advents- und Weihnachtskonzert

Sonntag, 15. Dezember:

von 11:30 Uhr Engelporther Weihnachtsmarkt
 bis 17:00 Uhr



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 01.12.2024

15:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
 Adventsmarkt mit Impulsen, Liedern, Gebeten,
 Leckereien und viel Gemeinschaft

Die Predigt zum Nachhören:

Unsere wöchentlichen Podcast „Pizza und Bier“ finden Sie auf allen bekannten Podcast-Plattformen oder in unserem Newsletter.

Weihnachtskirche

„Siehe, ich verkündige euch große Freude!“

So spricht der Weihnachtengel in der biblischen Geschichte die erschreckten Hirten an, die mitten in der Nacht von einem hellem Licht geweckt werden... Wir sehnen uns nach guten Nachrichten. Aber woher sollen die kommen, inmitten oder umgeben von Krieg, Terror, Klimaveränderungen und Spaltungen in der Gesellschaft? Und dann taucht da mitten in der Nacht so ein Engel auf und sagt: „Siehe, ich verkündige euch große Freude!“ Die Weihnachtskirche in Cochem lädt ein, die Weihnachtsbotschaft neu zu entdecken und zu erleben. Trotz und inmitten der Dunkelheit. Du findest die Weihnachtskirche in Cochem auf dem Weg vom Weihnachtsmarkt hoch zur Burg: Oberbachstraße 56, 56812 Cochem.

Sie ist täglich, von 9 bis 17 Uhr, für dich geöffnet und endet am 06.01.2025, Heilige Drei Könige.

Veranstaltungen:

Montag, 02.12.2024

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
 Café International

Samstag, 07.12.2024

14:00 Uhr Cochem,
 kidscomPlanet Action

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr,
 Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114. Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste

Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 29.11.2024

19.00 Uhr

Sonntag, 01.12.2024

10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Warum Christen anders sein müssen“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 1. Dezember 2024

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Das wirkliche Leben ergreifen

10:40 Uhr Wachturmstudium

Donnerstag, 5. Dezember 2024

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 19, Abs. 1-5, Kästen S. 149-150

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 113-118

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Aiflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 29.11.2024 um 19 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.









Freiwillige Feuerwehr Gevenich

Weihnachtsbaumstellen

**Am Samstag, 30.11.2024
ab 15:30 Uhr**



**laden wir alle Gevenicher zu Glühwein,
Kinderpunsch und frischen Waffeln mit
heißen Kirschen ins Feuerwehrgerätehaus ein.**

**Gegen 17 Uhr könnt ihr euch auf eine
musikalische Überraschung
freuen.**





Wir wünschen allen eine geruhsame und brandlose Adventszeit

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath e.V.

Einladung zur Neujahrsfeier für alle Vereinsmitglieder von Feuerwehr und Spielmanszug

Am Samstag, 11. Januar 2025 veranstaltet der Förderverein eine Neujahrsfeier für alle Vereinsmitglieder von Feuerwehr und Spielmanszug im Bürgersaal. Eingeladen sind auch die Partner/innen & Kinder. Als besonderes Highlight spielt für uns die Band „Lucky Random“.

In der Kostenbeteiligung von 15 € pro Person (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei) sind das exklusive Neujahrs-Bufferet und alle Getränke (u.a. Bier vom Faß, Glühwein, Sekt) enthalten.

Anmelden könnt ihr euch bis spätestens Sonntag, 30. Dezember bei Thorsten Lescher (0151-10 600 831) oder Horst Kellershoff (0170-49 956 52).

Nur für Vereinsmitglieder von Feuerwehr & Spielmanszug

Welcome 2025 Party

Samstag, 11.01.2025
Bürgersaal Lutzerath

17:00 Uhr
Glühweinempfang
vor dem Bürgersaal

18:30 Uhr
Welcome Party
LIVE in Concert:
Lucky Random

In der Kostenbeteiligung von 15 € pro Person (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei) sind das exklusive Neujahrs-Bufferet und alle Getränke (u.a. Bier vom Faß, Glühwein, Sekt) enthalten.

Anmelden könnt ihr euch bis spätestens Sonntag, 30. Dezember bei Thorsten Lescher (0151-10 600 831) oder Horst Kellershoff (0170-49 956 52).




Förderverein der FFW Lutzerath e.V.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath e.V.

Vorankündigung – Karnevalsparty der Lutzerather Feuerwehr am 14.02.2025

LUTZERATHER KARNEVALSPARTY

★ Lutzerather Funken ★
Die größten Karnevalshits ★
Spielmanszug Kölsche Tön ★
★ Garde- und Showtänze ★

LIVE on STAGE:

Caro Winter

EDDY BOCK

VEEDEL FOR 12

EINTRITT 11 €
VORVERKAUF
13 €
ABENDKASSE

14.02.2025

BÜRGERSAAL LUTZERATH
EINLASS: 19:00 UHR – BEGINN: 20:00 UHR

VORVERKAUF: 26.01.25, 16 - 18 Uhr, Feuerwehrhaus Lutzerath
KARTENRESERVIERUNG: ffw.lutzerath@web.de
AUSRICHTER: Förderverein der FFW Lutzerath e.V.

Kartenreservierungen per E-Mail ab sofort unter ffw.lutzerath@web.de

Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Hallo Feuerwehrkameraden

Unser Wandertag der Feuerwehr Urschmitt, findet wie jedes Jahr am ersten Samstag im Dezember statt.

Wir treffen uns am 07.12.2024 um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus und werden von dort unsere Wanderung starten.

Alle Feuerwehrmitglieder sind herzlich zum mitwandern eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Hallo Feuerwehrkameraden, bitte die Termine vormerken!

Am 30.11.2024 findet das traditionelle Weihnachtsbaumaufstellen statt. Am 14.12.2024 findet wieder die Lichterfahrt der Landwirte mit den Traktoren statt! Ab 14:00 Uhr gibt es leckeren Glühwein und Kinderpunsch. Um den Hunger zu stillen gibt es leckeren Reibekuchen. Gerne dürft ihr Freunde und Bekannte an diesem Tag einladen, um ein paar schöne Stunden in Wollmerath zu verbringen! Ein Teil des Erlöses geht an den Kindergarten Lutzerath!

Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Am 21.12.2024 findet ab 16:00 Uhr für alle Mitglieder mit Partner unser Jahresabschluss am Feuerwehrhaus statt. Bitte um Anmeldung in der WhatsApp-Gruppe oder beim Wehrführer.

Zur Jahreshauptversammlung treffen wir uns am 10.01.2025 um 20:00 Uhr im Bierkeller.

VEREINE & VERBÄNDE



SG Auderath/Alflen 1971

Alte Herren

Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 29.11.2024 um 19.00 Uhr werden wir unsere jährliche Versammlung im Stüffje durchführen. Neben einem Rückblick gibt es noch eine Vorschau auf das nächste Jahr. Hierbei sei schon angemerkt, dass unsere Winterwanderung am 11.01.2025 stattfindet.



SV „Schwarz-Weiß“ Alflen

**45. NIKOLAUS-CROSS-LAUF
ALS 3. LAUF DER
37. CROSSLAUF-SERIE
DES SPORTKREISES COCHEM-ZELL**



SONNTAG, 01. DEZEMBER 2024

SPORTPLATZ DER SG AUDERATH-ALFLEN



Meldungen an
Michael Hammes
56828 Alflen
Tel.: 02678/9537679
E-Mail: info@sportverein-alflen.de



Startzeit	Klasseneinteilung	Streckenlänge ca.
14.00	U8 und jünger	100m/300 m
14.10	U10 und U12	800 m (1 kl. Runde)
14.25	U14 und U16	1.600 m (2 kleine Runden)
14.40	Jedermannlauf ab U16	3.500 m (2 große Runden)
15.15	Hauptlauf Männer/Frauen (W/M 20-W/M 70)	7.000 m (4 große Runden)



37. Cochem-Zeller Crosslaufserie 2024

Die Lauftermine:



1. Lauf am 13.10.2024 in 56814 Bremm



2. Lauf am 03.11.2024 in 56759 Kaisersesch



3. Lauf am 01.12.2024 in 56766 Auderath
Sportplatz der SG Auderath/Alflen
Anmeldung: Tel.: 02678/9537679, E-Mail: info@sportverein-alflen.de

Startzeiten und Distanzen in Alflen

14:00 Uhr	100 m/300 m	Bambinilauf U8
14:10 Uhr	800 m	Kinderlauf U10 & U12
14:25 Uhr	1.600 m	Jugendlauf U14 & U16
14:40 Uhr	3.500 m	Jedermann-/frau-Lauf ab U18
15:15 Uhr	7.000 m	Hauptlauf ab U20

Für die Serienwertung muss an allen drei Crossläufen teilgenommen werden.
Weitere Infos zur Crosslaufserie 2024:



Mit freundlicher Unterstützung von:
Raiffeisenbank MEHR
Mittel - Elbe - Hunsrück - Region

Musikfreunde Litzbach Alflen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Di. 10.12.2024 ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum Alflen

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2023
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Antrag zur Entlastung des Vorstandes für das GJ 2023
5. Verschiedenes



Freizeitmannschaft Auderath

9. Auderather NIKOLAUSMARKT
AM 07.12.2024 AB 15:00 UHR
AM BÜRGERHAUS

KAFFEE
KUCHEN
WAFFELN

GLÜHWEIN
KINDERPUNSCH
APFELPUNSCH

REIBEKUCHEN
GEGRILLTES

AB 15:00 UHR KLEINER HANDARBEITSMARKT
AB 15:30 UHR AUFFÜHRUNG DER KINDER- MUSIKALISCHE - UNTER- GARTENKINDER UND DER STREET-DANCE GRUPPE ULMEN
AB 16:00 UHR HALTUNG MIT UNSERER AUDOKA.
AB 17:30 UHR BESUCH VOM NIKOLAUS MIT EINEM KLEINEN GESCHENK FÜR JEDES KIND

9. Auderather

Nikolaus-Markt

Am **07.12.24** ab 15.00 Uhr, Am Bürgerhaus



- Kaffee, Kuchen und Waffeln
- Glühwein und Kinderpunsch
- Reibekuchen & Gegrilltes

15:00 Uhr Kleiner Handarbeitsmarkt

15:30 Uhr Aufführung der Kindergartenkinder
& der Street-Dance Gruppe Ulmen

16:00 Uhr Musikalische Unterhaltung durch unsere „Audoka“

Für die Kinder:

Um 17:30 Uhr Besuch vom Nikolaus

(Für jedes Kind ein kleines Geschenk)

Daher Anmeldung erwünscht bei Franziska Laux: 0151/54690141

---Auf Euer kommen freut sich die FZM Auderath---



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

SSV
Weihnachtsfeier
21. DEZEMBER
AB 18 UHR GLÜHWEINEMPfang IM
BÜRGERHAUS

Anmeldung bei:
Andreas Schmitz & Christian Müller

Anmeldeschluss: 14.12.24 (bzgl. Essen)
Selbstkostenbeitrag: 15 €

Getränke auf
Spendenbasis

Große Tombola

Der Nikolaus kommt

zenpaar, **Prinzessin Hanna I** und **Prinz Leonard I**, die mit ihrer fröhlichen Art die Herzen des Publikums eroberten. Traditionell reichte der noch amtierende Prinzenpaar, Prinzessin Alissa I. und Prinz Sascha I., das Zepter an die neuen Tollitäten weiter, mit dem sie Beuren nun fest in närrischer Hand halten und die Regentschaft bis Aschermittwoch übernommen haben.



Ein weiterer Programmpunkt war die Wahl des Mottos für die kommende Session. Die Gäste durften durch Applaus abstimmen, und die Wahl - so entschied eine unparteiische Jury bestehend aus den anwesenden Gastvereinen Kliding, Kennfus und Steineberg, fiel eindeutig auf: „**Beuren 2025 wieder voll im Takt, hier wird getanzt, geschunkelt und gelacht.**“ Mit diesem schwungvollen Leitspruch blickt der Verein voller Vorfreude auf eine bunte und ausgelassene Karnevalszeit. Der KV bedankt sich bei allen Gästen und Vereinen die zu diesem schönen Abend beigetragen haben. Die gelungene Eröffnung verspricht eine Session voller Heiterkeit und närrischer Höhepunkte – ganz im Sinne des Beurener Karnevals.



KV Blau-Weiß Beuren

Prinzenproklamation 2024: Beuren tanzt in die fünfte Jahreszeit

Mit einem stimmungsvollen Abend startete der KV Blau-Weiß Beuren am 16. November 2024 in die Karnevalssession 2024/2025. Ortsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens führte charmant durch das Programm und sorgte mit ihrer Moderation für gute Laune im Saal.



Der mitreißende Auftritt der Beurener Funkengarde begeisterte das Publikum und sorgte für tosenden Applaus. Ihre schwungvolle Darbietung setzte den perfekten Auftakt für einen Abend voller Heiterkeit.

Höhepunkt des Abends war die feierliche Vorstellung des neuen Prinzenpaares. Mit großem Applaus begrüßte das Publikum **Prinzessin**

Ela I - in den Eifelhöhen weit bekannt, mit Pillen aus erster Hand und **Prinz Bobe I** - vom Moseltal, schließt Tür und Tor hinter Mauern aus Stahl. Ergänzt wurde das närrische Oberhaupt durch das Kinderprin-



Kirchenchor Cäcilia Büchel

„Büchel singt!“

Liebe Sängerninnen und Sänger,

am Sonntag, dem 1. Dezember 2024, zeigt sich Büchel von seiner musikalischen Seite. Natürlich ist auch der Kirchenchor mit von der Partie, wenn es in unserer Pfarrkirche heißt „Büchel singt!“. Das Ansingen in unserem Proberaum beginnt pünktlich um 14:15 Uhr. Bitte denkt auch an Schals und Krawatten für den Auftritt.



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **28.11.2024, 05.12.2024 und 19.12.2024** um 19:00 Uhr statt. Der Probenort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Am **01.12.2024** werden wir die Veranstaltung „**Büchel singt!**“ in der Bücheler Kirche unterstützen, und dort auftreten.

Ebenfalls wollen wir am **08.12.2024** wieder den diesjährigen **Seniorenachmittag** in Gevenich um 15:00 Uhr und in Büchel um 16:30 Uhr begleiten.

Wir wünschen den Ausrichtern für ihre Veranstaltungen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Der Vorstand des MGV „Eifelgruß“ Büchel

Du singst gerne? Du bist gerne unter Menschen?

Dann sind wir vielleicht genau Dein Verein. Komm vorbei, zu unseren Proben und lass dich von uns begeistern. **Singen hält jung & fit, bringt Menschen zusammen und macht Freude.**



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Vorschau:

Kreispokal Achtelfinale, Mi., 04.12., 19.30 Uhr in Gevenich

SG Eifelhöhe - SG Bremm

DER FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE UND DES KINDERGARTENS BÜCHEL E.V. PRÄSENTIERT

Büchel SINGT

- ein vorweihnachtliches Konzert -

SONNTAG, 1. DEZEMBER

15.00 UHR

Pfarrkirche St. Simon und Juda Büchel

Es singen und spielen die Kinder der Grundschule und des Kindergartens, der Männergesangsverein, der Kirchenchor, die Fanfaren sowie die Heulermädchen.

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei!
Spenden für den Förderverein sind willkommen.



Musikverein Gevenich

Einladung zum

Adventszauber

des Musikvereins Gevenich

SONNTAG

15

DEZEMBER

AB 16 UHR
FORUMSPLATZ
GEVENICH

*Glühwein & Kinderpunsch
Heiße Würstchen
Musik und euer Gesang!*

Bringt bitte eure eigene Tasse mit

Nächste Proben

Freitag, 29. November um 20:00 Uhr

Freitag, 06. Dezember um 20:00 Uhr

Freitag, 13. Dezember um 20:00 Uhr

Nächste Auftritte

Sonntag, 08. Dezember um 17:00 Uhr - Senientag in Gevenich

Sonntag, 15. Dezember ab 16:00 Uhr - Adventszauber im Forum am Bürgerhaus mit weihnachtlicher Musik, Glühwein, Kinderpunsch und heißen Würstchen.

Adventsfenster des Musikverein am Bürgerhaus;

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren

Bald ist Nikolaus Abend da....



Liebe Gillenbeurener Familien,

bald ist Nikolaus Abend da.....
und auch in diesem Jahr ist unser

Nikolaus mit seinem Wichtel am 5. Dezember wieder unterwegs. Wenn ihr möchtet, klingeln die Zwei auch bei euch und kommen zu Besuch!

Anmelden könnt ihr euch dafür bis zum 01.12.2024 bei Daniela Frieden unter 0162 4262811.

Imkerverein Lutzerather Höhe

Stammtisch

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um 19 Uhr im Hotel Restaurant Maas in Lutzerath. Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Lutzerath

ALTES PFARRHAUS LUTZERATH

KINDER & JUGEND TREFF

WIR HABEN STERNE AUSGESÄGT UND ANGEMALT UND VERKAUFEN DIESE AUF DEM WEIHNACHTSMARKT AM 1.12. IM BÜRGERHAUS LUTZERATH



Möhnenverein Lutzerath

30. Weihnachtsmarkt
der Lutzerather Möhnen
am 1. Advent 2024
Im Bürgerhaus Lutzerath

11 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Verkaufsstände mit tollen
Geschenkideen für das Fest

12 Uhr: Hausgemachter Deppekooche
und viele weitere Köstlichkeiten
Glühwein, Kinderpunsch und andere
Getränke

14 Uhr: Kaffee & Kuchen

16 Uhr: Der Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt
und hat eine kleine Überraschung für die
Kinder dabei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Möhnenverein Lutzerath



Tennisclub Lutzerather Höhe

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des TC Lutzerather Höhe e.V. laden wir hiermit recht herzlich alle Vereinsmitglieder am Sonntag den 1. Dezember 2024 um 10 Uhr am Tennisplatz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - 3.1 Sportwart
 - 3.2 Jugendwart
 - 3.3 Kassenwart
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Spielbetrieb 2025
7. Bauangelegenheit
8. Verschiedenes

Anträge zu der o.g. Tagesordnung sind schriftlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

DRK Ulmen

Einladung zur Bereitschaftsversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir alle Mitglieder der Bereitschaft des DRK Ortsverein VG Ulmen e.V. zur Bereitschaftsversammlung 2024 ein. Die Bereitschaftsversammlung wird am 30.11.2024 ab 19:30 Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen stattfinden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- aktuelle Situation FR VG Ulmen

- neue Mitglieder
- Tätigkeitsbericht der Bereitschaftsleitung
- Ausbildungswochenende 2025
- Abrüstung RTW 36/86-1 -> 36/87-?
- Wahl der Bereitschaftsleitung
- Wahl des Bereitschaftsarzt
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung um 17.00 Uhr, per Mail an bereitschaftsleitung@drk-ulmen.de entgegen genommen.

Hinweis: Die Bereitschaftsversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir alle Mitglieder des DRK OV VG Ulmen e.V. zur Jahreshauptversammlung 2024 ein.

Die Jahreshauptversammlung wird am 30.11.2024 ab 20:30 Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen stattfinden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung um 17.00Uhr entgegen genommen.

Änderungsanträge sind per Mail an vorstand@drk-ulmen.de zu richten.

Hinweis: Die Jahreshauptversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.



Eifelverein Ulmen e.V.

Weihnachtsbasteln mit Besuch des Nikolaus
Wann: 06.12.2024 ab 15:30 Uhr
Wo: Eifelvereinshaus Ulmen
Kosten: Für Mitglieder kostenlos,
für Nichtmitglieder 5,00 €
Anmeldung bis zum 02.12.2024 bei
Sarah Schaaf 0160-4198903
Veranstalter: Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung zu „Blutwooscht unn Quellkrumbere“

Nach zwei geführten Wanderungen gab es ein deftige Haumannskost

ULMEN: Auch in diesem Jahr fand die traditionelle Wanderung „Blutwooscht unn Quellkrumbere“ (Blutwurst und Pellkartoffeln) des Eifelverein Ulmen viel Zuspruch bei den Wanderfreunden aus Nah und Fern. Bei herrlichem Herbstwetter – es war trocken und die Sonne ließ sich auch sehen – war der Besuch wieder sehr gut..

In diesem Jahr wurden zwei geführte Wanderungen von 7 und 11 Kilometern Länge angeboten, mit Start und Ziel am Eifelvereinshaus. Die kürzere wurde von Hiltrud Michels mit etwas mehr als 30 Teilnehmer*innen rund um den Ulmener Jungferweiher geführt und die längere mit mehr als 40 Wanderfreunden*innen führte Bettina Müller-Brown vorbei an der Meisericher Mühle, nach Schönbach, zum Kreuzberg und wieder zurück zum Eifelvereinshaus. Hinzu kamen auch noch zahlreiche Naturfreunde, die in eigener Regie alleine oder in unterschiedlich großen Gruppen das Angebot annahmen, unter ihnen auch Wanderfreunde*innen anderer Eifelvereinsortgruppen. Und auch viele Ulmener kamen mit dem Auto im Eifelvereinshaus, weil es anders wegen Alter oder Krankheit nicht ging.

Eine große Zahl von Helfern*innen war notwendig, um die „Blutwooscht“ in einer Pfanne mit Zwiebeln herzhaft zu braten, die „Quellkrumbere“ in Eisentöpfen auf dem Holzfeuer zu kochen, heiße Fleischwürstchen mit Brötchen zuzubereiten und zum Nachtsch eine bunte Auswahl selbstgebackener Kuchen anzubieten. Dazu wurde Glühwein, ein kühles Bier oder auch gebrannter Apfelschnaps oder Kaffee und andere Getränke getrunken.

„Diese schon seit Jahrzehnten stattfindende Blutwurstwanderung war auch in diesem Jahr wieder ein tolles Erlebnis für alle Wanderfreunde*innen. Es bereitet uns einfach viel Freude, unsere Gäste nach den Wanderungen mit deftiger Kost zu verwöhnen, nachdem sie die schöne Gegend um Ulmen erwandert haben und dabei auch unser Eifelvereinshaus zu präsentieren,“ resümierte Vorsitzender Erich Michels, der allen „helfenden Händen“ herzlich dankte.

Wilfried Puth



Nach zwei angebotenen Wanderungen – hier am Kreuzberg bei Schönbach...



... während die Helfer schon alles zum Essen vorbereiteten – wie hier das Kochen der Quellkrumbere ...



... ließen es sich die Wanderer*innen die angebotene Hausmannskost schmecken.

Wir wollen uns gemeinsam mit euch auf ein besinnliches Weihnachtsestimmchen einstimmen und freuen uns auf euer Kommen.

Bitte benutzen Sie die geteerte Zuwegung zur Plattform vom Parkplatz am Friedhof aus.

Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Pfarrkirche statt.

Ulmener Adventszauber



Wie in den Jahren zuvor wird die Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen auch in diesem Jahr am Adventszauber auf der Ulmener Burg am 1. Adventssonntag wieder leckere Waffeln backen und warmen Kaffee anbieten. Der Waffelverkauf auf dem Weihnachtsmarkt hat eine lange Tradition. Der Duft der frisch gebackenen Waffeln lockt jedes Jahr viele Besucher an den Stand der Frauengemeinschaft.

Besonderes Angebot:

Erstmals wird die Frauengemeinschaft in diesem Jahr auch ULMENER MAARSTOLLEN verkaufen!



Die Bäckerei Müsch backt diese leckere Weihnachtsspezialität nach einem eigens neu zusammengestellten Rezept.

Probieren und genießen Sie den Ulmener Maar-Stollen bei einem gemütlichen Adventskaffee mit der Familie oder Freunden.

Oder machen Sie mit diesem Stollen als Geschenk jemandem eine große Freude.

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Andacht am 2. Advent auf der Plattform am Maar

Adventsandacht
 "Auf dem Weg zur Krippe"
 Besuch von Nikolaus
 08. Dezember 2024 um 16:00 Uhr
 Aussichtsplattform Altes Pumpenhaus am Ulmener Maar
 KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT ULMEN
 mit dem Musikverein Ulmen
 Genießen Sie die besinnliche Stimmung mit einem Becher Glühwein



Herzliche Einladung

Die Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen lädt alle Seniorinnen und Senioren zu einer Adventsandacht am

**Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 15.00 Uhr
 in den Pfarrsaal in der Cochemer Strasse in Ulmen**

ein!

Im Anschluss an diese weihnachtliche Andacht sind die Teilnehmer eingeladen, noch etwas Zeit bei Kaffee und Kuchen und gemeinsamen Gesprächen zu verbringen. Die Frauengemeinschaft freut sich über eine rege Teilnahme, auch Nichtmitglieder und natürlich auch Männer sind herzlich willkommen



Musikverein Ulmen

Termine im Dezember

Die Orchestergemeinschaft der Musikvereine Daun-Ulmen probt im wöchentlichen Wechsel in Ulmen und Daun.

Unsere nächsten Proben sowie das Probewochenende:

- Freitag, 29.11. - 20:00 Uhr - Forum Daun
 - Freitag, 06.12. - 20:00 Uhr - Bürgersaal Ulmen
 - Freitag, 13.12. - 19:00 Uhr - Generalprobe, Bürgerhaus Auderath
- Du hast Lust, bei uns mitzuspielen? Dann komm einfach mal vorbei!
 Das **Jahreskonzert** 2024 findet am **14.12.2024** um **19:30 Uhr** im Auderather Bürgerhaus statt. Freuen Sie sich unter anderem auf Melodien aus dem Bereich der Filmmusik!

ORCHESTERGEMEINSCHAFT DAUN - ULMEN PRÄSENTIERT

LEITUNG: RICARDO REICHERZ

JAHRES KONZERT
14. DEZEMBER 2024

VORAB: LICHTERFAHRT 18:50 UHR
DIREKT AM BÜRGERHAUS

BÜRGERHAUS AUDEARTH 19:30 UHR
EINLASS: 18:30 UHR
EINTRITT FREI

Musik in der WEIHNACHTSZEIT

- 01.12. Adventszauber
- 08.12. Andacht am Maar
- 14.12. Jahreskonzert in Auderath
- 24.12. Weihnachtsbläser



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Volleyball: Auftakt der Mixed Mosel-Liga B Saison 2024/2025: SV Ulmen mit Höhen und Herausforderungen

Am 17. November startete die neue Saison der Mixed Mosel-Liga B mit dem ersten Turniertag in Kelberg. Der SV Ulmen trat wie gewohnt mit zwei Mannschaften an: Ulmen 1, die Erwachsenenmannschaft, und Ulmen 2, die Jugendmannschaft. Für Ulmen 1 verlief der Start jedoch schwieriger als erwartet, da ein Stammspieler in dieser Saison aussetzt und ein weiterer sich kurz vor dem Turniertag im Training einen Bänderriss zuzog. Trotz der Herausforderungen, sich als Team neu zu finden, erkämpften sie sich den 8. Platz von 12 Mannschaften. Besonders erfreulich war der Fortschritt der Jugendmannschaft Ulmen 2, die zum ersten Mal ein Spiel mit beiden Sätzen für sich entscheiden konnte. Das Training trägt Früchte, was auch durch zahlreiche Komplimente anderer Teams für die deutlichen Fortschritte seit dem letzten Jahr bestätigt wurde. Am Ende erreichte die Jugendmannschaft mit Platz 11 von 12 erstmalig den vorletzten Rang – ein bedeutender Erfolg für das junge Team! Mit Zuversicht blicken wir auf den nächsten Turniertag im Januar, an dem Ulmen 1 weiter nach oben streben möchte und Ulmen 2 hofft, diesen Platz zu halten oder sogar noch weitere Sätze zu gewinnen.

33. VOLLEYBALL-ADVENTSTURNIER UM DEN 5. STICKMICHEL-CUP

stickmichel®
 Stick & Druck

30. November 2024, ab 13:30 Uhr

Sporthalle der Realschule+ in Ulmen

Die Volleyball Abteilung des SV Ulmen freut sich über eine starke Fangemeinde

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

WEITERE INFOS:

WWW.FORTUNA-ULMEN.DE

SV Fortuna Ulmen 1921 e.V. zieht in frisch renovierte Sporthalle ein



Mit großer Freude verkünden wir, dass der SV Fortuna Ulmen 1921 e.V. seit Mai 2024 die frisch renovierte Sporthalle der Realschule Plus in Ulmen nutzt. Diese moderne Halle bietet nicht nur eine hervorragende Infrastruktur, sondern ist auch ein zentraler Ort für den Sport und die Gemeinschaft in Ulmen. Für unsere Sportgruppen, darunter Volleyball und das Kleinkinderturnen, bedeutet der Umzug einen Meilenstein. Beide Angebote können nun wieder ganzjährig in Ulmen in dieser hervorragend ausgestatteten Halle stattfinden. Besonders schätzen wir die Möglichkeit, viele der Sportgeräte, die in der von der Kreisverwaltung Cochem-Zell betriebenen Halle vorhanden sind, für unsere Aktivitäten mitzunutzen. Doch trotz der tollen neuen Möglichkeiten hat uns nach dem Umzug ein wesentliches Element für das Kleinkinderturnen gefehlt: die großen Weichbodenmatten. Diese Matten sind nicht nur für die Sicherheit der Kinder unerlässlich, sondern eröffnen auch kreative Möglichkeiten – etwa beim Bau von Rutschen oder Parcours. Um unseren kleinen Turnerinnen und Turnern weiterhin ein sicheres und spannendes Erlebnis zu ermöglichen, war die Anschaffung neuer Weichbodenmatten dringend notwendig.

Die Kosten für zwei dieser Matten beliefen sich auf insgesamt 2.500,- €. Dank unserer treuen Unterstützer und Sponsoren konnten wir diese Herausforderung gemeinsam meistern. Unser Dank gilt:

- der Finanzberatung Schmitt,
- der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland,
- dem gemeinnützigen Verein Kinder für Jesus - Ulmen e.V.
- sowie dem Sportbund Rheinland für einen großzügigen Zuschuss.

Dank dieser Unterstützung können wir unseren Kindern wieder ein sicheres und unvergleichliches Turnerlebnis bieten.

Wir freuen uns, den Kleinen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, und sind überzeugt, dass diese Investition nachhaltig zur Förderung von Bewegung und Gemeinschaft in unserer Stadt beiträgt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!



Beispielhafter Aufbau einer Rutsche



VdK Ortsverband Ulmen

Sehr geehrte Mitglieder,

der VdK Ortsverband Ulmen lädt Sie und Ihre Partner am Samstag, den 14.12.2024 zu einem vorweihnachtlichen Adventskaffee in die Schützenhalle in Ulmen ein.

Hier wollen wir uns in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen gemeinsam auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen.

Beginn: 15.00 Uhr

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige **Anmeldung bis zum 08.12.2024** bei

Alois Keßeler, 02676/639 oder

Günter Schüller 02676/1718

Alois Keßeler
Vorsitzender



Spvgg Weiler-Gevenich

Winterwanderung

Unsere Winterwanderung findet am Sa. 11. Januar statt.

Strecke:

Cochem – Winneburg – Gasthaus Fritzen – Gasthaus Fischer
Nähere Info's erfolgen später



Der WEISSE RING e.V. ist eine Hilfsorganisation die sich ehrenamtlich um Kriminalitätsoffer und ihre Familien kümmert.

Außenstellenleitung: Elisabeth Schmitt

WEISSER RING e.V.

Adresse: 56766 Ulmen

Telefon: 0151/55164663

E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

www.WEISSER-RING.de

Selbsthilfegruppe

Colitis Ulcerosa / Morbus Crohn

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Mehr- generationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47 in Kaisersesch.

Wir geben uns Tipps und Ratschläge in geselliger, offener Runde zum Erfahrungsaustausch und freuen uns wenn sich Betroffene anschließen um gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Infos bei Erwin Schmitz Carmen Liel, 02677/1209, 02653/915500.

Selbsthilfegruppe

Parkinson Wittlich-Bernkastel

Regionalgruppenleiterin Beate Kappes

Gestadestraße 8, 54492 Zeltingen-Rachtig

Tel. 06532/3488, E-Mail: parkinson.wittlich@web.de

Treffen: mittwochs im „Bildungszentrum Eifel-Mosel“ in Wittlich-Wen- gerohr von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

BRH-Seniorenverband

Die Wanderung der I Gruppe des BRH Cochem

Wir treffen uns am 04.12.2024 um 10:15 Uhr in Klotten am Bahnhof, für die Bahn- Fahrer fährt der RB81 ab Bullay 9:33 ab Ankunft 09:46 in Klot- ten. (Weitere Infos DB Navigator App) Wir Wandern durch Klotten das Mühlthal bis zur K25 und weiter auf der Straße ca. 1,5 km. Auf der Höhe geht's ins Neuewald über Äcker und Wiesen und vorbei am Annischer- hof bis zum Off m Kasteschkopp wo wir einen schönen Einblick ins Moseltal erhalten. Nach einer Pause steigen wir hinab ins Dorteachtal. In Klotten angekommen werden wir in der Winzerstube Hubertus bei Essen und Trinken den Tag ausklingen lassen. Die Tour ist mittelschwer gute Kondition erforderlich ca. 8,5 km 250 Höhenmeter.

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 02675 1099

„Meine Auszeit“ - Austauschmöglichkeit für pflegende Angehörige

Sie pflegen einen Angehörigen und fühlen sich überlastet, isoliert oder allein gelassen?

In unserer Gesprächsgruppe können Sie sich austauschen, gegenseitig stärken und unterstützen.

Dabei stehen Ihre Fragen und Befindlichkeiten im Mittelpunkt – Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun?

Das nächste Treffen findet am **Montag, 09.12.2024** um **18:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der SEKIS, Gartenfeldstraße 22 in Trier statt.

Die **Anmeldung** erfolgt über: pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder

Tel: 0651/4366328. **Die Teilnahme ist kostenlos.**

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen. Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch.** Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden, sprechen Sie uns an.

Hinweis: Rabattkarten im neuen Jahr verlängert oder neu ausgestellt.

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler
Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner
Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233
Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid.de

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath
E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de
Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell
E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de
Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512
55529 Bad Kreuznach
Tel.: +49 671- 84157373
E-Mail: info@alternative-rlp.de
Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de
www.alternative-rlp.de
oder auf Facebook unter:
www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell
www.facebook.com/afd-rheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP**Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (+49) (30) 227-74171
Email: nicole.hoehst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131-2083720
E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied

kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

http://ja-rlp.de/

http://ja-rlp.de/ueber-uns/

https://www.facebook.com/jungealternativerlp/

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN**Bürger für Ulmen e.V.**

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.**www.fwg-buechel.de**

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner in den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl
Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.**www.fwg-cochem-zell.de**

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.**Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen**

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Afßen, 02678 - 265
stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:
 fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Projekt: Lieferung- Aus- und Aufbau einer Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kaisersesch
 Submission: 09.01.2025, 10:30 Uhr
 Vollständige Informationen finden Sie auf www.kaisersesch.de/ausschreibungen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch unter der Telefonnummer: 02653/9996-121.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
 -Vergabestelle-
 Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A EU

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt den **Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium** mit folgendem Los öffentlich aus:

- Los 03 - Erd- und Rohbauarbeiten
- Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/> oder unter <https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>
 Birgit Weiss
 Zentrale Vergabestelle

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht
 Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Abschied nehmen



Bestattungsinstitut Hammes
 Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service
 * Tag- und Nacht dienst *
 Kelbergerstr. 23, 56814 **Faid** Tel. **02671 7324**

Bestattungsinstitut Paul Schmitt
www.bestattungsinstitut-paul-schmitt.de

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!



COCHEM FAID
 Kelberger Straße 31
Tel.: 02671/5115

Liebe Vereine,

Weihnachten steht vor der Tür und Ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine schöne Zeit und alles Gute zum Neuen Jahr wünschen?

Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige in eurem Mitteilungsblatt! Denn Weihnachts- & Neujahrsgrüße werden nicht mehr kostenfrei veröffentlicht.

Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen, dass Ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch um eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.

Ob besinnlich, originell oder individuell - lasst euch von unserem Musterkatalog inspirieren.



LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0
 E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | anzeigen.wittich.de

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

...und genießen Sie die Vorweihnachtszeit



In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2024

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Patrick Hommes
 Tel. 0151 16305410
p.homes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 05.12.2024**, findet um **14:00 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltsplanung 2025 kreiseigene Schulen (Teilhaushalt 12)
2. Haushaltsplanung 2025; Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe, schulartübergreifende Dienstleistungen
3. Haushaltsplanung 2025 - Kreisvolkshochschule
4. Haushaltsplanung 2025 - Kreismusikschule
5. Haushaltsplanung 2025 - Kreismedienzentrum

6. Haushaltsplanung 2025 - Kultur
7. Änderung der Satzung des Landkreises Cochem-Zell für die KVHS sowie Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung KVHS des Landkreises Cochem-Zell und Aufhebung der Honorar- und Entschädigungsordnung
8. Mitteilungen
- 8.1. Schülerzahlen 2024/2025 - Herbststatistik

Cochem, 21.11.2024
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, dem 06.12.2024**, findet um **09:00 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
2. Bildung der Arbeitsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“
3. Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/2025
4. Antrag der Verbandsgemeinde Ulmen auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Generalsanierung der Sporthalle in Lutzerath
5. Antrag der Spielvereinigung 1924 Müllenbach e.V. auf Gewährung einer Kreiszuwendung für den Umbau des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Müllenbach
6. Antrag des FC Peterswald-Löffelscheid e.V. auf Gewährung

einer Kreiszuwendung für die Bohrung eines Brunnens zur Bewässerung des Sportplatzes sowie für die Sanierung der Umkleideräume

7. Haushalt Jugendhilfe 2025
8. Finanzierung von Kindertagesstätten – Übergangsvereinbarung mit den freien Trägern und Beteiligung der Kommunen
9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Cochem-Zell
10. Mitteilungen
- 10.1. Weiterentwicklung des Projektes „Familienbildung im Netzwerk“
- 10.2. Sachstandsbericht Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Cochem, 21.11.2024
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem **06.12.2024**, findet um **11:00 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales Miteinander des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder
2. Vorstellung der Ombudsstelle Pflege und Eingliederungshilfe

in Rheinland-Pfalz durch die Ombudsperson

3. Haushaltsansätze 2025 für den Fachbereich Soziale Hilfen
4. Integration; Sachstandsbericht der Koordinierungsstelle Asyl

Cochem, 21.11.2024
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem **05.12.2024**, findet um **16:30 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses für Ver- und Entsorgung, Klima und Kreisentwicklung des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 - 1.1. Konzept für die Grüngutverwertung im Landkreis Cochem-Zell
 - 1.2. Kreislaufwirtschaftsgesetz: Getrennthaltungspflicht für Textilabfälle
 - 1.3. Duales System: Nebenentgeltvereinbarung für Altglas, Abrechnungsverfahren
 - 1.4. Elektro- und Elektronikgerätegesetz; Eigenvermarktung der Elektrogeräte der Gruppen 4 und 5
 - 1.5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb - Abfallwirtschaft 2025
 - 1.6. Mitteilungen
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 2.1. Erneuerung der UV-Anlage Wassergewinnung Strohn – Auftragsvergabe
 - 2.2. Fernleitung HB Klausberg zum HB Cochem – Erneuerung „Teilstück Gevenich“, Auftragserteilung Tiefbauarbeiten Los Wasserversorgung – Auftragsvergabe im Wege einer

Eilentscheidung gem.§42LKO

- 2.3. Fernleitung HB Klausberg zum HB Cochem – Erneuerung „Teilstück Gevenich“, Auftragserteilung Materiallieferung – Auftragsvergabe im Wege einer Eilentscheidung gem.§42LKO
- 2.4. Neubau eines weiteren Tiefbrunnen (TB 2) am Jungferweiher in Ulmen
- 2.5. Kreditaufnahme
- 2.6. Wirtschaftsplan 2025 - Eigenbetrieb Wasserversorgung
- 2.7. Situationsbericht Wasserversorgung
3. Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
 - 3.1. Medizinische Versorgung im Landkreis Cochem-Zell; Jahresbericht
 - 3.2. Wirtschaftsplan 2025 - Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
 - 3.3. Wirtschaftsplan Mosellandtouristik GmbH 2025
 - 3.4. Wirtschaftsplan Eifel Tourismus GmbH 2025
 - 3.5. Wirtschaftsplan Hunsrück-Touristik GmbH 2025
 - 3.6. Wirtschaftsplan Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH 2025
 - 3.7. Sicherstellung der medizinischen Versorgung - Sachstandsbericht
 - 3.8. Zukunftsallianz Cochem-Zell; Jahresbericht



4. Eigenbetrieb Klima & Energie
- 4.1. Projekt Masterplan 100% Klimaschutz Cochem-Zell; Rückblick 2024, Jahresplanung 2025
- 4.2. Projekt „Klimawandelanpassung“ – Ausschreibung externe Beratung
- 4.3. Wirtschaftsplan 2025 - Eigenbetrieb Klima & Energie
- 4.4. Wirtschaftsplan 2025 - Energieagentur „Unser-Klima-Cochem- Zell e. V.“
- 4.5. Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH; Wirtschaftsplan 2025
5. Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung
- 5.1. Wirtschaftsplan 2025 - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- 1.1. Grundstücksangelegenheit Antrag der Ortsgemeinde Faid wegen der Bauschuttdeponie
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung
- 2.1. Grundstücksangelegenheiten- Veräußerung des alten HB Hambuch
- 2.2. Personalangelegenheiten - Einführung TVV

Cochem, 21.11.2024
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Landkreises Cochem-Zell für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung der Landrätin und des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin oder den Landrat vertreten haben

1. Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Jahresabschluss 2023 beschlossen und der Landrätin und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin oder den Landrat vertreten haben, zur Führung des Haushaltes 2023 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2023 mit dem Rechenschaftsbericht und dem Teilnehmenden Bericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vom 02.12.2024 bis einschließlich 11.12.2024 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, öffent-

lich aus. Zudem wird der Jahresabschluss 2023 auf der Internetseite des Landkreises - www.cochem-zell.de - unter Verwaltung - Finanzen, veröffentlicht.

Cochem, 20.11.2024

Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28.11.2024 über das Ratsinformationssystem dem Kreistag zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, im Bürgerbüro bis zur Beschlussfassung über

die Haushaltssatzung durch den Kreistag am 20.12.2024 zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.cochem-zell.de/haushaltssatzung2025 in ausführlicher und in interaktiver Form zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cochem-Zell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin, Endertplatz 2, 56812 Cochem, oder elektronisch an kreisverwaltung@cochem-zell.de einzureichen.



Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Cochem, 25.11.2024

Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung vom 20.11.2024 zur Duldung von Freistellungsmaßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollo-Falters im Bereich der Gemarkung Klotten

Distrikt Fahlberg, Gemarkung Klotten

Flur 8, Flurstücke (Zähler/Nenner)

56, 60/1, 61/1, 61/2, 62, 63, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 69/1, 69/2, 72, 73, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 82/1, 82/3, 82/4, 83, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 87, 88, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/7, 90/8, 90/9, 90/10, 90/11, 91/2, 91/3, 92/1, 94/1, 96/1, 97, 98, 99, 100/2, 101/3, 101/4, 101/5, 102/1, 102/2, 104/1, 105/1, 105/2, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 107/1, 108/1, 112/1, 115/1, 154, 155, 156, 157, 158/1, 158/2, 158/3, 158/4, 167/1, 168/1, 168/2, 168/3, 170/1, 170/2, 172/1, 172/2, 172/3, 172/4, 172/6, 172/7, 212, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 213/5, 272/61, 278/74, 279/74, 280/74, 287/103, 288/103, 289/104, 294/117, 295/117, 303/116, 304/116, 305/116, 310/57, 311/57, 312/64, 313/65, 315/153, 316/153, 321/102, 329/59, 330/59, 331/59, 337/58, 338/58, 343/84, 344/84, 348/60, 351/93, 353/89, 380/81, 382/81, 424/66, 425/71, 425/85, 426/71, 426/85, 427/85, 430/100, 463/95, 466/89, 468/81, 495/158, 496/158, 497/158, 498/158, 499/158, 500/158, 501/158, 502/158, 504/158, 505/158, 506/158, 507/158, 510/158, 511/158, 513/158, 514/158, 533/158, 534/166, 535/167, 537/213, 538/213, 539/213, 540/213, 541/213, 542/213, 546/175, 547/167, 548/165, 549/165, 550/162, 551/161, 552/160, 553/150, 554/159, 555/159, 556/164, 557/176, 592/150, 603/162, 636/47, 637/46, 639/54, 642/48, 644/52, 646/52, 648/55, 671/158, 672/158, 682/69, 683/69, 684/69, 685/69, 687/69, 688/69, 689/70, 690/152, 691/152, 692/158, 693/158, 694/158

Flur 19, Flurstück (Zähler/Nenner)

84/2



2. Diese Allgemeinverfügung wird am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)

I. Allgemeinverfügung

1. Gemäß den §§ 3 Abs. 2, 65 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.09 (BGBl. I.S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 33 Abs. 1 und 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.15 (GVBl.S.283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) i.V.m. §§ 35 S.2 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I. S.102), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 15.7.2024 I Nr. 236 i.V.m. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487) ordnet die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell auf nachfolgenden Grundstücken (vgl. auch Kartenausschnitt) die Duldung von Freistellungsarbeiten zum Schutz des Mosel-Apollo-Falters in der Zeit vom 01.01.2025 bis 28.02.2025 an:

Distrikt: Rabenlei, Gemarkung Klotten

Flur 1, Flurstücke (Zähler/Nenner)

5/1, 6/3, 386, 400, 401/1, 401/2, 402, 403, 404, 485/2, 488/2, 489/1, 489/2, 490, 492, 493, 495, 496, 499, 500, 501, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 514, 515, 521, 522, 523, 525, 536/489, 548/484, 549/484, 557/520, 558/520, 706/513, 707/513, 855/502, 856/503, 857/524, 858/524, 871/519, 872/519, 873/519, 883/497, 884/498, 1248/491, 1498/6, 1499/6, 1500, 1501/494, 1502, 1515/6, 1553/487, 1567/517, 1568/518, 1571/491, 1572/516

Flur 4, Flurstücke (Zähler/Nenner)

9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 39, 40, 50/2, 51





II. Begründung:

Die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz plant in der Gemarkung Klotten im Rahmen der Aktion Grün des Landes Rheinland-Pfalz Maßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollofalters. Die weltweit nur im unteren Moseltal vorkommende Schmetterlingsart steht kurz vor dem Aussterben, wofür das Schwinden seiner Lebensräume durch Verbuschung ein wesentlicher Grund ist. Daher sollen im Winterhalbjahr 2024/25 verbuschte Felsen und Weinbergbrachen im Bereich der „Rabenlei“ (Flur 1 und 4) und des „Fahlbergs“ (Flur 8 und 19) freigestellt werden.

Die Freistellungsarbeiten werden durch die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz beauftragt und überwacht. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch qualifizierte Firmen. Die Freistellungsmaßnahmen erfolgen nur auf nicht bewirtschafteten Grundstücken oder Grundstücksteilen.

Den jeweiligen Eigentümern der bearbeiteten Flächen entstehen keine Kosten.

Die o.a. Freistellungsarbeiten wurden per Allgemeinverfügung angeordnet, da aufgrund der Vielzahl der zu bearbeiteten Flächen die Betroffenen nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar sind. Von einer vorherigen Anhörung wurde gemäß § 28 Abs.2 Nr. 4 des VwVfG abgesehen, da sie aus Gründen der Verfahrensökonomie nicht geboten ist. Darüber hinaus ist nicht beabsichtigt gegen den Willen der Betroffenen Maßnahmen auf den jeweiligen Grundstücken durchzuführen, so dass die Betroffenen auch ohne vorherige Anhörung nach Erlass der Allgemeinverfügung ihre Belange geltend machen können.

III. Hinweis:

Falls Sie als Eigentümer/in oder Nutzungsberechtigte/r Anregungen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der folgenden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:
0261 108 10105; Maximilian.Preuss@kvmyk.de

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingegangen ist.

Kreisverwaltung Cochem-Zell
- Untere Naturschutzbehörde -

Cochem, den 20.11.2024

Susanne Bartscher
Dezernentin

Sitzung des Kreistages am 20. Dezember 2024

Hinweis Einwohnerfragestunde

Am **20.12.2024** findet um **09:00 Uhr** eine öffentliche/ nicht öffentliche **Sitzung des Kreistages** im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Raum 4.50, Endertplatz 2, 56812 Cochem statt.

Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Mög-

lichkeit, Fragen aus dem Bereich der Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen bis **Freitag, 13. Dezember 2024**, der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin,

Endertplatz 2, 56812 Cochem, E-Mail: [sit- zungsdienst@cochem-zell.de](mailto:sitzungsdienst@cochem-zell.de), schriftlich zuzuleiten.

Die Tagesordnung wird circa eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Jetzt der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Instagram folgen!





GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS ARZT ODER FACHARZT (M/W/D) IM BEREICH DES GESUNDHEITSAMTES

Teil- bzw. Vollzeit

Vergütung bis EG 15 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht einen motivierten Arzt bzw. Facharzt (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Gesundheitsamtes! In dieser vielseitigen Position erwarten Sie spannende Aufgaben: Sie erstellen amtsärztliche Gutachten, setzen sich aktiv für den Infektionsschutz ein und führen Schuleingangsuntersuchungen durch. Darüber wirken Sie maßgeblich im Bereich des sozialpsychiatrischen Dienstes mit. Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und gestalten Sie einen abwechslungsreichen und erfüllenden Arbeitsalltag, der sowohl Ihre fachlichen Fähigkeiten als auch Ihre Leidenschaft für die Gesundheit der Gemeinschaft fördert und fördert!

Nähere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



FREIE STELLEN ALS SOZIALARBEITER (M/W/D) IM BEREICH DER KITA-SOZIALARBEIT

Teilzeit (Umfang nach Absprache)

Vergütung nach EG S 11b TVöD

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sie haben eine Leidenschaft dafür, Kinder und Familien in ihrer Entwicklung zu unterstützen? Sie möchten aktiv dazu beitragen, dass alle Kinder die bestmöglichen Startbedingungen haben? Als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) im Bereich der Kita-Sozialarbeit bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind Sie ein wichtiger Ansprechpartner (m/w/d) für Kinder, Eltern und Erzieher/innen. Sie helfen dabei, Herausforderungen zu meistern und fördern ein positives Miteinander. Wenn Sie kreativ, empathisch und motiviert sind, kommen auch Sie in unser Team und gestalten die Zukunft unserer Kleinsten mit!

Weitere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



© Jens Weber

JAHRESPRAKTIKUM 2025/2026

BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet **zum 01. August 2025** Praktikumsstellen im Rahmen der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ an.

Als Praktikant (m/w/d) in unserer Verwaltung gewinnst Du interessante Einblicke in unsere vielfältigen Aufgabenbereiche. Du lernst selbstständig und teamorientiert zu arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises umfassend zu beraten und zu informieren.

Im Jahrespraktikum kannst Du verschiedene Einsatzbereiche der Kreisverwaltung kennenlernen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Neben Praktikumsabschnitten im Kreishaus und in unseren Außenstellen in Cochem besteht auch die Möglichkeit, dass Du bei unseren Kreiswerken (Abfallwirtschaft) am Standort Faid eingesetzt wirst.

1. Informieren

[www.cochem-zell.de/
fospraktikum](http://www.cochem-zell.de/fospraktikum)



2. Bewerben

bis zum 16.12.2024
online auf Interamt



3. interessanten Praktikumsplatz sichern

Du hast Rückfragen? Dann melde Dich gerne bei uns!



Kathrin Müller



02671/61-266

ausbildung@cochem-zell.de

Endertplatz 2, 56812 Cochem



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Cochem-Zell

Lassen Sie sich von vorweihnachtlicher Stimmung verzaubern und genießen Sie am 1. Adventssonntag ein weihnachtliches Konzert mit Schüler:innen und Lehrkräften der Kreismusikschule.

**SONNTAG, 01. DEZEMBER 2024, 16:00 UHR
IM KAPUZINERKLOSTER IN COCHEM**



© Frauke Riether - pixabay

Eintritt frei

Weitere Informationen unter:

www.kms-cochem-zell.de oder per
E-Mail: kreismusikschule@cochem-zell.de



Fragen und Antworten zum Bürgerbegehren: Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Wie bereits in der Presse berichtet, hat sich ausgehend von der angekündigten Schließung des Klinikums Mittelmosel in der Stadt Zell (Mosel) eine Bürgerinitiative gebildet, die ein Bürgerbegehren in dieser Angelegenheit initiiert.

Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Bürgerbegehren.

Was ist ein Bürgerbegehren?

Die Bürgerinnen und Bürger eines Landkreises können beantragen, dass über eine Angelegenheit des Landkreises ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Bei einem Bürgerentscheid handelt es sich um ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des Bürgerentscheids können die Bürgerinnen und Bürger über eine Frage, die in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, eine Entscheidung treffen, die in ihrer Wirkung einem Beschluss des Kreistags gleichsteht.

Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids wird Bürgerbegehren genannt. Er muss von mindestens sechs Prozent der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein. Dies entspricht im Landkreis Cochem-Zell einer Zahl von 2.990 Unterschriften.

In welchem Stadium befindet sich das Bürgerbegehren?

Die Bürgerinitiative hat darum gebeten, die Unterschriftenlisten bis zum 30.11.2024 im Rathaus in Zell abzugeben.

Unabhängig davon wurde der Kreisverwaltung bereits am 14.11.2024 ein Aktenordner mit Unterschriften übermittelt. Laut Angabe der Bürgerinitiative handelt es sich um eine erste Teillieferung mit etwa 4.000 Unterschriften.

Wie geht es nun weiter?

Die eingereichten Unterschriftenlisten sind durch die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen zu kontrollieren. Hierbei ist jede einzelne Unterschrift anhand folgender Merkmale zu überprüfen:

- Wohnt der Unterzeichner seit mindestens drei Monaten im Landkreis Cochem-Zell?
- Ist der Unterzeichner mindestens 18 Jahre alt?
- Ist der Unterzeichner Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union?

- Liegen die Unterschriften im Original vor?

- Liegen keine doppelten Unterzeichnungen durch einzelne Personen vor?

Da die Melderegister bei den Verbandsgemeindeverwaltungen geführt werden, haben diese die Aufgabe, die auf den Unterschriftenlisten angegebenen Personaldaten gegen das Melderegister abzugleichen. Vorab sind die eingereichten Unterschriftenlisten durch die Kreisverwaltung derart aufzubereiten, dass jeder Verbandsgemeindeverwaltung nur die Unterschriften der Unterstützer aus ihrem jeweiligen Gebiet zugeleitet werden.

Neben einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss das Bürgerbegehren weitere Voraussetzungen erfüllen, damit es zugelassen werden kann. So bestehen beispielsweise Anforderungen an die Formulierung der Frage und an die Begründung des Bürgerbegehrens. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, kann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden.

Wer entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens?

Über die Zulässigkeit entscheidet der Kreistag als Entscheidungsorgan des Landkreises. Der Beschluss erfolgt in einer öffentlichen Kreistagssitzung.

Vor der Entscheidung haben die Vertreter des Bürgerbegehrens die Möglichkeit, ihr Begehren gegenüber dem Kreistag zu erläutern.

Kommt der Kreistag zu dem Entschluss, dass alle Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, wird er einen Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids bestimmen. Die im Bürgerbegehren formulierte Frage wird dann den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

Über welche Frage sollen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerentscheids entscheiden?

Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen ist die Entscheidung über den Erhalt oder die Schließung des Krankenhauses in Zell nicht Gegenstand des Begehrens.

Das Bürgerbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver

Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Sofern das Bürgerbegehren zulässig sein sollte, können die Bürgerinnen und Bürger diese Fragestellung im Rahmen des Bürgerentscheids mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Vor dem Abstimmungstermin werden sowohl die Vertreter des Bürgerbegehrens als auch der Kreistag und die Landrätin ihre jeweils vertretenen Auffassungen in einer öffentlichen Bekanntmachung darlegen. Auf diese Weise soll den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Grundlage für ihre Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

Wie läuft der Bürgerentscheid ab?

Das Abstimmungsverfahren ist mit einer Wahl vergleichbar.

Die Abstimmung wird an einem Sonntag stattfinden. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger erhalten rechtzeitig vor dem Tag des Bürgerentscheids eine Abstimmungsbenachrichtigung, in welcher der Tag der Abstimmung und das jeweilige Wahllokal aufgeführt sind.

An dem vom Kreistag bestimmten Tag sind sodann alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zur Abstimmung aufgerufen und können im jeweiligen Wahlraum ihrer Gemeinde zwischen 8:00 und 18:00 Uhr ihre Stimme abgeben.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, per Briefwahl an der Abstimmung teilzunehmen.

Die in den Gemeinden gebildeten Abstimmungsvorstände organisieren die Wahlhandlung am Abstimmungstag und ermitteln nach 18:00 Uhr das Ergebnis in ihrem Wahlbezirk. Anschließend wird der beim Landkreis gebildete Wahlausschuss das Ergebnis des Bürgerentscheids feststellen und dieses öffentlich bekanntmachen.

Wann ist der Bürgerentscheid erfolgreich?

Damit der Bürgerentscheid angenommen ist, müssen die beiden folgenden Voraussetzungen gegeben sein:



1. Es müssen mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben worden sein.
2. Mindestens 15% der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

müssen die Frage mit „Ja“ beantwortet haben. Dies bedeutet, dass insgesamt ca. 7.500 „Ja“-Stimmen erforderlich sind. Sofern beide Voraussetzungen nebeneinander erfüllt sind, steht der Bürgerentscheid einem Beschluss des Kreistags gleich und muss durch die Verwaltung ausgeführt werden.

ander erfüllt sind, steht der Bürgerentscheid einem Beschluss des Kreistags gleich und muss durch die Verwaltung ausgeführt werden.

Tourismuscluster zu Besuch im Zeller Land



Bild: Alexander Görgen

Tourismusnetzwerk des Landkreises besichtigte die neue TouristInformation in Zell und tauschte sich zu aktuellen Themen und Herausforderungen im Gastgewerbe aus.

Im Tourismuscluster Eifel | Mosel | Hunsrück kommen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsförderung,

IHK Koblenz, Tourismus-Organisationen und Betriebe der Cochem-Zeller Hotellerie und Gastronomie zusammen, um Maßnahmen für aktuelle Herausforderungen der Tourismusbranche zu diskutieren und umzusetzen. Am Mittwoch, den 13. November 2024, fand das Netzwerktreffen in den Räumlichkeiten der Tourist-Information im Zeller Rathaus statt.

Anna Lena Struch, Geschäftsführerin der Zeller Land Tourismus GmbH, führte die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die im vergangenen Jahr umfangreich modernisierten Räume der Tourist-Information. An digitalen und interaktiven Elementen können sich Besucherinnen und Besucher dort über die touristischen Highlights in der Verbandsgemeinde Zell informieren.

Im Anschluss kamen die Netzwerkmitglieder im Sitzungssaal des Rathauses zusammen, um über aktuelle Projekte des Tourismusclusters sowie allgemeine The-

men und Herausforderungen im Cochem-Zeller Gastgewerbe zu sprechen. Auf der Tagesordnung standen u.a. das neue Winterprogramm (R)AUSZEIT, das Gästeticket, Sprachangebote für ausländische Auszubildende sowie die demnächst anstehenden Termine und Veranstaltungen der Branche. Pia Hennes vom Klottener Freizeitpark „Klotti“ informierte außerdem über die zukünftigen Projekte und Planungen der beliebten Freizeit-Destination. Das Netzwerktreffen bot darüber hinaus die Gelegenheit, die neue Ansprechpartnerin für den Bereich Tourismus bei den Kreiswerken Cochem-Zell vorzustellen. Sandra Schneemann verstärkt seit November das Team der Wirtschaftsförderung und ist ab sofort verantwortlich für das Tourismuscluster-Netzwerk sowie die allgemeinen touristischen Aufgaben des Landkreises.

Weitere Informationen und Hintergründe sind auf der Webseite des Tourismusclusters nachzulesen: www.tourismuscluster-emh.de

Spaziergang für Gemeinsamkeit: **Gemeinsames Angebot der Gemeindegewestern^{plus} und der Bewegungsbegleiterinnen, Bewegungsbegleiter und des Bewegungsmanagers im Landkreis Cochem-Zell**

Die Gemeindegewesternplus und die Bewegungsbegleiter und Bewegungsbegleiterinnen des Landkreises Cochem-Zell laden herzlich zu einem weiteren gemeinsamen Spaziergang ein, um sich auszutauschen und neue Menschen kennen zu lernen.

Wir starten unseren Spaziergang in **Lutzerath**. Dort begeben wir uns auf einen **Adventsspaziergang entlang der unterschiedlichen Krippen**, die vor den Häusern liebevoll in Szene gesetzt sind.

Termin: Dienstag, **03.12. 2024, 10:00 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz Trierer Straße 30, 56826 Lutzerath

Schwierigkeitsgrad: mit leichter Stei-

gung, für Rollatoren geeignet

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, in einer örtlichen Gastronomie bei geselligem zusammen sein, einen Imbiss zum Selbstkostenpreis einzunehmen.

Alle Generationen sind herzlich willkommen!

Um **Voranmeldung** wird gebeten.

Anmeldung telefonisch oder per E-Mail bei:
Margit Klein Tel.:02671/61-805
oder
Diana Scholten-Schwab Tel.: 02671/61-804
gemeindegewesternplus@Cochem-zell.de

Das Programm Gemeindegewesternplus wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz.





Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am **Freitag, den 27.12.2024 und Montag, den 30.12.2024 ganztägig geschlossen.**

Lediglich gesonderte Bereiche bleiben an diesen Tagen in der Verwaltung geöffnet.

Das **Bürgerbüro ist jeweils von 07:30 - 13:00 Uhr** und die **KFZ-Zulassung je-**

weils von 07:30 - 12:30 Uhr zugänglich. Die Außenstelle der KFZ-Zulassung in Zell ist ausschließlich am 30.12.2024 geöffnet.

Eine **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.**

Termine können über das Bürgerportal (www.coc.de) online vereinbart werden.

Das 115-Servicecenter ist während der Schließtage wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ab Donnerstag, den 02.01.2025 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Schauren	3	21	Im Friedwald	Landwirtschaftsfläche	57,95

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **09.12.2024** anzuzeigen.

Das Umweltmobil kommt am Samstag, 30. November 2024

Entsorgung von Sonderabfällen



- Poltersdorf, Festplatz, 08:30 – 09:15 Uhr
- Cochem-Cond, unterhalb des Einkaufszentrums, 09:30 – 10:45 Uhr
- Büchel, Festplatz Im Kirchweg, 11:00 – 12:00 Uhr

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen.

Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.

2. Bitte keine leeren Eimer zum Umweltmobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne entsorgt werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, können leere Eimer offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.
3. Eintrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Wichtig: Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden. Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials der Problemabfälle ist es nicht zulässig, diese vorher am Sammelplatz abzulagern.

Maximal 50 kg! Nur für Privathaushalte.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft in der Rubrik Entsorgungstermine.

Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Tel.: 02671/61-941 oder 02671/61-666.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 913: Schlafcouch, Badezimmer-Spiegelhängeschrank, Gamlen, 0151/59842204

A 914: Eichenbalken mit Aufschrift „Ferienwohnung“, Zell-Kaimt, 06542/4298

A 915: Kinderbett, L 140 x B 80 x H 78 cm, rollbar und höhenverstellbar, Kaisersesch, 02653/3648

A 916: 3 GFK-(Kunststoff)-Weintanks 3000 I, 1 GFK-(Kunststoff)-Weintank 1200 I, Neef, 0171/7563041

A 918: Schraubstock, Backenbreite 100 mm, Schraubstock, Backenbreite 160 mm, Flaschenzug, 1 t Hubhöhe, 2,50 m, Alfien, 0152/509032272

A919: Crosstrainer, Dohr, 0175/5925834

A 920: Massivholz-Wohnzimmerschrank, 2,89 x 2,01 x 0,56 m, TV-Schrank, 1,14 x 0,81 x 0,49 m; Kommode, 89 x 80 x 45 cm, Kliding, 02677/1377

A 921: 2 x Schlitten, 100-L-Kunststofffass, ca. 100 Dachpfannen, 2 x Angelkajaks mit Pedalantrieb + Zubehör, Aldegund, 06542/21896

A 922: Weinpresse, kleines Edelstahlfass, versch. Fässer, Gitterboxen, Briedern, 0151/10411195

A 923: Schreibtisch, Buche, Küchenlampe, Glas; Blumenübertöpfe, Teeservice, Spiegel, elektrische Schreibmaschine, Modellbauteile, Alfien, 0157/82774979

A 924: Lautsprecherboxen von Stereoanlage 80 Watt verschiedene Maße, Grenderich, 0160/3435990

A 925: Künstlicher Weihnachtsbaum mit Holz Deko 1,20 m, Klotten, 02671/1524

A 926: Esszimmermöbel Chippendale: Tisch ausziehbar mit 4 Stühlen, Vitrine mit 2 Türen, Anrichte mit 2 Schubladen und 4 Türen, Metall Kronleuchter 6-flammig, Deckenlampe gold/silberfarbig 13-flammig, Kaisersesch, 0170/9940699

A 927: Mineralwolle Stärke 50 mm, 7,81 m², einseitig vlieskaschiert, Cochem, 0157/87330114

A 928: Schlafzimmer Buche: Bett mit 2 x Nachttisch und 3 türiger Kleiderschrank mit Spiegel, Kieferbett mit 2 x Nachttisch, Treis-Karden, 02672-2987

A 929: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock 10 cm Backen, Grabchale mit Untersetzer 30 x 30 cm, Marmor-Wanduhr, Bettgestell 185 x 95 x 90 cm, Dungenheim, 0172/6691581

A 930: Geschirrsset, Polstergarnitur, Marmor Couchtisch, Kennfus, 02674/1318

A 931: 7 x Irish Coffee Gläser, 7 x Weingläser, Schreibmaschine, Rechenmaschine, Nehren, 02673/962065

A 932: Mobiltelefon mit Anrufbeantworter, Illerich, 02653/8491

A 933: Puppensammlung, Koffer, Milchkannen, Flaschenregal, Wohnzimmeruhren, gusseisernes Bügeleisen, Jutesäcke, Rollpflug, Plattenspieler, Korbflaschen, Waage, Kaisersesch, 0157/32581681

A 934: Hängestreckgerät, Stehleiter 2 m, Liesenich, 06545/1845

A 935: Schleppleine 15 m für Hunde über 40 kg geeignet, Schauren, 0175/9984415

A 936: Bett weiß mit Lattenrost 0,90 x 2 m, Kaisersesch, 02653/9121928

A 937: Ausziehtisch Erle massiv 140 x 100 cm aufklappbar +45 cm mit 4 Stühlen Erle massiv, Moselkern, 0151/50792975

A 938: Runder Eßtisch m. 4 Stühlen Eiche, Jugendzimmer m. Couch u. 2 Schränken, Wohnzimmerlampe schmiedeisern, Masburg, 02653/914292

„A 939: Gefrierschrank 50 x 53 x 50 cm, 2 Eimer-Waschbecken weiß emaillierter Stahl, Dia- Aufbewahrungskästen Holz Schallplatten-Aufbewahrung Kunststoff, Dohr, 0171/9575849“

A 940: Gerüst fahrbar 250 cm lang 70 cm breit höhenverstellbar von 50 - 70 cm, Treis-Karden, 02672/1393

A 941: Elektrischer Rollator mit Straßenzulassung inklusive Akku und Schlüssel (Zündschalter deffekt), Roll-SchubSolo Rollstuhl, Rollator, Liesenich, 01573/3681207

Suche: Gebrauchsgüter

N 917: Traubenhotten für die Weinlese, Pünderich, 06542/22148

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



 **Kultur - Gestalten**

Malerei „Poesie und Mandala“



© reichdernatur - stock-adobe.com

Die Kursleiterin möchte Kunstbegeisterten und -interessierten zeigen, wie leicht und erfolgreich schöne Kunst sein kann. Durch verschiedene Kunststile, Materialien und Eindrücke tauchen Sie in die Welt der Unendlichkeit ein. Hier gibt es keine Grenzen, kein Zuviel und kein Zuwenig. Nur die Freude an der Kunst!

20708C

Leitung: Schirin Simo
 Termin: So., 15.12.2024
 Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
 Dauer: 1 x 8 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 27 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Schwarz/weiß auf bunt“

20701C

Leitung: Schirin Simo
 Beginn: Di., 14.01.2025
 Uhrzeit: 16:00 - 18:00 Uhr
 Dauer: 7 x 2 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 63 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Flora“

20703C

Leitung: Schirin Simo
 Termin: So., 19.01.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
 Dauer: 1 x 8 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 27 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Intuitives Ausdrucksmalen



© Edith Krötz-Gilles

20705C

Leitung: Edith Krötz-Gilles
 Termin: Sa., 18.01.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr
 Dauer: 4 Ustd.
 Ort: Malraum in Forst, Binninger Straße 11, Forst/Eifel
 Gebühr: 39 EUR
 Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe.
 Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Töpferkurs für Anfänger

20801C

Leitung: Ute Schöne
 Termin: Di., 14.01.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 6 x 3 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 128 EUR + Materialkosten ca. 10-20 EUR für Ton und Glasur (an die Kursleiterin zu zahlen.)
 Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, eine Schürze und ein Holzbrett (35 x 35 cm).

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:
 Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle
 (Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenestraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.



**Gesundheit - Sport****Yin Yang Yuan Qi Gong**

Die Qi Gong Praxis umfasst sanfte Körper- und Bewegungsübungen, die darauf abzielen, den Fluss des Qi, also der Lebensenergie, zu harmonisieren und zu regulieren.

30101C

Leitung: Katrin Walter
Termin: Mi., 15.01.2025
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Praxis Walter
Dohr
Gebühr: 74 EUR
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken und eine Matte.

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft

Entdecke die wohltuende Wirkung von Yoga in der besonderen Zeit der Schwangerschaft! Yoga für werdende Mamas kombiniert sanfte Körperübungen (Asanas), Atemtechniken und Meditationen, die speziell auf die Bedürfnisse während der Schwangerschaft abgestimmt sind. Die sanfte Praxis zielt darauf ab, den Körper während der Schwangerschaft zu unterstützen und zu stärken. Die Teilnehmerinnen erlernen außerdem, wie der Beckenboden gekräftigt und entspannt werden kann. Eine Kombination aus Atemtechniken und Meditation fördert das Wohlbefinden und hilft dabei, Stress abzubauen. Eine wunderbare Möglichkeit, sich zu entspannen, auf die Geburt vorzubereiten und sich mit anderen Schwangeren auszutauschen. Der Kurs richtet sich an werdende Mamas, die sich durch sanfte Bewegung und gezielte Übungen auf die Geburt vorbereiten möchten. Vorkenntnisse im Yoga sind nicht erforderlich.

30115TK

Leitung: Anna Franzen
Beginn: Fr., 10.01.2025
Uhrzeit: 16:30 - 17:45 Uhr
Dauer: 4 x 1,25 Zstd.
Ort: Praxis René Stoffel,
Treis-Karden
Gebühr: 62 EUR
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine rutschfeste Matte.

STRONG Nation®

© wayhome.studio - adobe.com

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Sa., 25.01.2025
Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr
(alle 2 Wochen)
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem (untere Halle)
Gebühr: 64 EUR

Macarons – die süße Kunst der Perfektion**30504C**

Leitung: Theresa Dehen
Termin: Fr., 31.01.2025
Uhrzeit: 16:00 - 21:00 Uhr
Dauer: 5 Zstd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 91,50 EUR (Kursgebühr inkl. Backzutaten /-utensilien).

Cupcakes – die süße Kunst des American Dreams**30505C**

Leitung: Theresa Dehen
Termin: Fr., 07.02.2025
Uhrzeit: 16:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 81 EUR (Kursgebühr inkl. Backzutaten /-utensilien).

**Sprachen****Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1****40801C**

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Mo., 13.01.2025
Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 60 EUR

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1**40401C**

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 14.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 68 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2**40402C**

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Do., 16.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 68 EUR

Spanisch für Leichtfortgeschrittene – Niveau A1**42207Z**

Leitung: Kurt Hermanns
Beginn: Mo., 02.12.2024
Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: IGS Zell
Gebühr: 41 EUR

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1/7**42201C**

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 20.01.2025
Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2/2**40602K**

Leitung: Maria Oster
Beginn: Di., 14.01.2025
Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: Pommerbachschule
Kaisersesch
Gebühr: 94 EUR



Weihnachtsgeschenk gesucht?

Verschenken Sie Freude, Genuss und Wissen mit einem Gutschein von Ihrer Kreisvolkshochschule Cochem-Zell.



EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

50102C
 Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 13.01.2025
 U-Tage: Mo., Di., Mi. und Do.
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 4 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

Lernen Sie praxisorientiert die Grundfunktionen Ihres Smartphones und Tablets wie Einstellungen, Telefonie, SMS, E-Mail, Kalender, Internet und Fotos kennen. Erfahren Sie, wie Sie sich im Store anmelden und Apps laden und verwalten.

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40601C
 Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Mo., 20.01.2025
 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

Arbeit - Beruf - EDV

Microsoft Office – Basiswissen für Anwender

50101C
 Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 27.01.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 5 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR


50162C
 Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 20.01.2025
 U-Tage: Mo., Di. und Do.
 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
 Dauer: 3 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 75 EUR

Chill mal ! – Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig

Vortrag mit Diplom-Pädagoge und SPIEGEL Bestsellerautor Matthias Jung

Wer Kinder in der Pubertät hat, der kennt die hitzigen Diskussionen über Schule, unaufgeräumte Zimmer und Hilfe im Haushalt. Der weiß auch WhatsApp ist überlebenswichtig – und Hygiene oft überschätzt. Jedenfalls aus der Sicht der Teenager. Unsere Kinder leben LAUT und wir haben oft nicht die LEISESTE Ahnung, wie sie so ticken. Auf einmal sind wir peinlich, gemein und einfach nur nervig. Das gehört zum Abnabelungsprozess dazu. Matthias Jung weiß: Als Eltern muss man lernen loszulassen. Am liebsten die Kreditkarte.

Matthias Jung liefert Antworten auf Fragen, die Eltern bewegen. Eine einzigartige Mischung aus Sachverstand und Humor, faktenreich und äußerst unterhaltsam. Der lustigste Gedulds-Leidfaden: Nah am Alltag! Nah an den Eltern! Nah am Abenteuer Pubertät!



10101C
 Termin: Mi., 29.01.2025
 Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal
 Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 15 EUR
 Anmeldung unbedingt erforderlich!

© Christoph Hise

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 - 0
Fax 07443/96 62 60



3 König Pauschale
2. oder 3. bis 5. Januar 2025
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale
22. bis 26. Dezember 2024
4 Übernachtungen mit Halbpension,
täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Abendessen mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen
4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Imbissverleih
FLEISCHEREI
PIERCZINSKI
ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240
Angebote gültig von Fr., 29.11. bis einschl. Do., 12.12.2024
Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Holländerbraten	1 kg EUR 8,29
Filettöpfchen „Brauhaus“	1 kg EUR 8,99
Würzgulasch	1 kg EUR 7,99
Wildrohesser	1 kg EUR 8,99
Frische Zwiebelmett	
vom Rind und Schwein	1 kg EUR 8,99



Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice
Reiner Bohnet & Michael Hamper
Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf
Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!
Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFFEL MOSEL MAKLER
— IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

BISMARCK IMMOBILIEN
Wir suchen Immobilien aller Art
Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Geprüfter Makler**

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

100% Kompetenz	100% Beratung	100% Service
----------------	---------------	--------------

Mobil: 0152-53610737
Lutzerath/Morbach • www.bismark-immobilien.de • Tel.: 02677/6839880

Hier finden Sie ...
eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin
**KUNDENDIENSTMONTEUR FÜR GABELSTAPLER/
FLURFÖRDERFAHRZEUGE (m/w/d)**

DEINE AUFGABEN

- Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Gabelstaplern und anderen Flurförderzeugen
- Durchführung von Fehlerdiagnosen und Behebung technischer Störungen
- Montage und Demontage von Gabelstaplerkomponenten
- Dokumentation der Arbeiten und Erstellung von Wartungsberichten
- Durchführung von UVV-Prüfungen

DEIN PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung als Mechaniker, Mechatroniker oder in einem verwandten Berufsfeld
- Erfahrung in der Wartung und Reparatur von Gabelstaplern von Vorteil
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B; Gabelstaplerschein wünschenswert

DEINE VORTEILE BEI UNS

- leistungsgerechte Bezahlung inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- zusätzlich 50 Euro Gutscheinkarte monatlich, steuerfrei
- 30 Tage Urlaub
- Arbeitszeitmodell - jeden zweiten Freitag ab 12.00 Uhr frei
- betriebliche Altersvorsorge mit 25 % Arbeitgeberzuschuss
- Job-Rad-Leasing



**AGRAR- UND
FÖRDERTECHNIK
GMBH**

Bewerbung an:

manuel.thiesgen@thiesgen.de
Tiergartenstraße 16 · 54552 Steiningen
Tel.: 06573-9933-0 · www.thiesgen.de

Verbandsgemeinde
Kaisersesch

Der Kindergartenzweckverband „Forster Kirchspiel“ in Binningen stellt zum **01.01.2025** einen

Erzieher (m/w/d)
unbefristet und in **Vollzeit (39 Std./Woche)** ein.

Interesse?
Weitere Informationen finden Sie unter www.kaisersesch.de/stellenangebote

Ansprechpartner:
Katrin Bonenberger, Kita-Leitung, Tel.: 02672 7496
Melanie Wagner, Sachgebiet Personal, Telefon: 02653 - 9996 -109
E-Mail: personal@vg.kaisersesch.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

St. Hildegardisshaus gGmbH
Jugend- und Behindertenhilfe, Düngeheim
ST. MARTIN GASTRONOMIE ULMEN

Das Bildungs- und Pflegeheim St. Martin in Trägerschaft der St. Hildegardisshaus gGmbH, Jugend- und Behindertenhilfe, Düngeheim, betreut an mehreren Standorten Menschen mit primär geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen. Zum Angebotspektrum zählen neben ambulanten, familienaufsuchenden Hilfen, differenzierte Wohnangebote, ein breites Angebot an Betreuungs- und Förderbereichen, Kindertagesstätten, Schulen, Servicebetriebe sowie ein Seniorenzentrum.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- ➔ **Fahrdienst (GFB)** am Standort Ulmen (m/w/d)
- ➔ **Koch** in Voll- und Teilzeit am Standort Ulmen (m/w/d)
Dienstzeiten zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr
- ➔ **Servicekraft** in Voll- und Teilzeit am Standort Ulmen (m/w/d)
Dienstzeiten zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr

Benefits:

- € **Tarifliche Bezahlung und übertarifliche Leistungen** (Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Zeitzuschläge)
- 🏠 **Zusätzliche Altersvorsorge**
- 📅 **5-Tage Woche**, kein Saisonbetrieb
- 🏢 **Betriebliches Gesundheitsmanagement**
- 🎓 **Regelmäßige Teams & Schulungen**
- 🍴 **Vergünstigte Personalverpflegung**
- 👕 **Zuschuss für Personalkleidung**
- 🚗 **Betriebsfahrzeuge / kostenfreie Parkplätze**

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir suchen DICH!

Bewerbungen an:
St. Martin Gastronomie Ulmen · Herr Heinz-Peter Reuter
Eifel-Maar-Park II · 56766 Ulmen · Tel.: 02676 95196510
info@stmartin-gastronomie.de · www.stmartin-gastronomie.de

**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.

Vulkan Echo
Mittelungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der
VERBANDSGEMEINDE **ULMEN**
Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Kliding (Vertretung vom 02.12.2024 bis 08.12.2024)
Ulmen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



**Dieses Portal
empfehle
ich weiter!**



**Für nur
99 €*
mehr.**

**Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir 30 Tage
im Netz sehr gut sichtbar sind!**

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**REISE-
PORTAL**

ULMEN



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**





Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

HU- und AU-Abnahme
in unserer Werkstatt 3 x jede Woche
Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)




**AUTOHAUS
SCHÜLLER**
Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet · 56767 Uersfeld · Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuell.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



**Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen,
Mode-, Altschmuck, Bilder, Besteck, Service,
Möbel, Omas alte Antiquitäten, Elektrogeräte**

Tel.: 0178/8514453 (Herr Ernst) - erreichbar von 09.00 bis 22.00 Uhr -



ausgehen und
genießen

designed by freepik



**ST. MARTIN
GASTRONOMIE**



07.30 - 11.00 Uhr

**Genießer
Frühstück**

inklusive Rührei und süßem Gebäck

12,50 € / Person



Jetzt buchen!



Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 · gastronomie-stmartin.de

Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

Weihnachtungswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



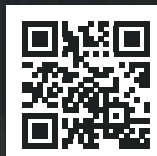
*Der genannte Preis von 8.415 Euro bezieht sich auf eine Viessmann-Wärmepumpe Vitocal 250-A mit 10 KW Leistung und eine Maximalförderung von 70 %. Die KfW bezuschusst bis zu 70 % der förderfähigen Kosten (maximal förderfähige Kosten sind auf 30.000 € gedeckelt). Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen finden Sie unter www.kfw.de/heizungsforderung



Wärmepumpe zum Vorteilspreis

**Schon ab
8.415 €^{*} -
ganz ohne
Anzahlung**

**Jetzt
Angebot
sichern**



evm.de/heizung